

Allgemeine Bestimmungen über versicherungs- und versorgungsleistungen

- Versicherungspaket Stornierung kurzer Aufenthalte
Vertrag Nr. IB1600281DECA
Vertrag Nr. IB1700311DECA
- Versicherungspaket Stornierung Aufenthalte mittlerer Länge
Vertrag Nr. IB1600281DECA1
Vertrag Nr. IB1700311DECA1
- Versicherungspaket Stornierung langer Aufenthalte
Vertrag Nr. IB1600281DECA2
Vertrag Nr. IB1700311DECA2
- Vollkaskoversicherungspaket kurze Aufenthalte
Vertrag Nr. IB1600281DEMU
Vertrag Nr. IB1700311DEMU
- Vollkaskoversicherungspaket Aufenthalte mittlerer Länge
Vertrag Nr. IB1600281DEMU1
Vertrag Nr. IB1700311DEMU1
- Vollkaskoversicherungspaket lange Aufenthalte
Vertrag Nr. IB1600281DEMU2
Vertrag Nr. IB1700311DEMU2

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN CENTER PARCS

Dieser Kollektivversicherungsvertrag wird von CENTER PARCS NV unterzeichnet, die ebenfalls im Namen und auf Rechnung ihrer Tochtergesellschaften bei EUROP ASSISTANCE handelt, sowie im Namen und auf Rechnung ihrer irischen Niederlassung EUROP ASSISTANCE SA IRISH BRANCH, in Anwesenheit von AON France.

CENTER PARCS EUROPE N.V., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Niederlande mit Firmensitz in Rivium Boulevard 213, 2909 LK Capelle aan den IJssel, Handelsregisternr. KVK 24319980, Umsatzsteuernr. NL 8108803495B01, vertreten durch die Herren P. Ferracci und Haak Wegmann als Geschäftsführer,

EUROP ASSISTANCE, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach französischem Recht mit einem Stammkapital von € 35.402.785, eingetragen im Handelsregister von Nanterre unter der Nummer 451 366 405, dem Versicherungsgesetz unterliegend, mit Firmensitz in 1 Promenade Bonnette, 92230 GENNEVILLIERS, FRANKREICH.

ebenfalls handelnd im Namen und auf Rechnung ihrer irischen Zweigniederlassung unter der Firma EUROP ASSISTANCE SA IRISH BRANCH mit Hauptsitz in 4-8 Eden Quay, Dublin 1, D01 N5W8, Irland, eingetragen in Irland unter dem Zertifikat Nr. 907089, vertreten durch Frau Beatrice OGEE als Generaldirektorin.

In Anwesenheit von AON Frankreich, einer Gesellschaft zur Vermittlung von Versicherungen und Rückversicherungen mit einem Kapital von 46.027.140,00 Euro, eingetragen im ORIAS unter der Nr. 07 001 560 und im Handelsregister von Paris unter der Nummer 414 572 248, mit Firmensitz in 31-35, Rue de la Fédération, 75015 Paris, vertreten durch Stéphane Dumas als Geschäftsführer.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

LEISTUNGEN	INKRAFTTRETEN	ABLAUF DER LEISTUNGEN
REISERÜCKTRITT	Buchungsdatum	Abreisetag
SONSTIGE LEISTUNGEN	Abreisetag	Rückreisetag

ACHTUNG: In allen Fällen enden unsere Garantien automatisch 30 Tage nach dem Abreisetag des Versicherten.

LEISTUNGEN

REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG

VERSICHERUNGSGARANTIE	Beträge inkl. Steuern/Person
• STORNO DES AUFENTHALTS - Schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod - Storno aus allen berechtigten Gründen	Gemäß Stornostaffel Rückerstattung bis max. € 5.000/Unterkunft und max. € 20.000/Ereignis <i>Ohne Selbstbehalt</i> <i>Selbstbehalt von 10% mit</i> <i>einem Mindestbetrag</i> <i>von € 50 / Unterkunft</i>

REISEVERICHERUNGSPAKET

LEISTUNGEN	Beträge inkl. Steuern/Person
<p>• STORNO DES AUFENTHALTS</p> <ul style="list-style-type: none"> - Krankheit, schwerer Unfall oder Tod - Storno aus allen berechtigten Gründen 	<p>Nach den Bedingungen der Tariftabelle über Stornokosten Max. € 5.000/Unterkunft und max. € 20.000/Ereignis <i>ohne Selbstbehalt</i> <i>Selbstbehalt von 10%</i> <i>mit einem Mindestbetrag</i> <i>von 50 €/Unterkunft</i></p>
<p>• REISEGEPÄCKVERSICHERUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diebstahl, Verlust oder Schäden am Reisegepäck, den persönlichen Gegenständen sowie der Sport- oder Freizeitausrüstung während der Beförderung und während der Dauer des Aufenthalts <p>Selbstbehalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diebstahl von Wertgegenständen - Schadenersatzleistungen für verspätete Anlieferung von Gepäck 	<p>€ 2.000</p> <p>€ 30/Versicherungsfall</p> <p>€ 750</p> <p>€ 300</p>
<p>• REISEHAFTPFLICHTVERSICHERUNG</p> <p>Maximaler Deckungsbetrag</p> <ul style="list-style-type: none"> - inklusive Personenschäden und immaterieller Folgeschäden nach diesen gedeckten Personenschäden - inklusive Sachschäden und immaterieller Folgeschäden nach diesen gedeckten Personenschäden - inklusive Rückgriffe von Nachbarn und Dritten <p>Absoluter Selbstbehalt pro Schadensfall</p>	<p>€ 4 500.000/Ereignis</p> <p>€ 4 500.000/Ereignis</p> <p>€ 150.000/Ereignis</p> <p>€ 150.000/Ereignis</p> <p>€ 75</p>
<p>• REISEABBRUCHVERSICHERUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückerstattung für nicht bezogene Leistungen vor Ort im Fall einer Rückführung aus medizinischen Gründen oder bei einer vorzeitigen Rückreise 	<p>Zeitanteilig mit einem Höchstbetrag von € 5.000/Unterkunft</p>
<p>• VERSPÄTETE ANREISE</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückerstattung für nicht genutzte Übernachtungen <p>Selbstbehalt</p>	<p>Schadenersatz wird im Verhältnis zur Anzahl der nicht verbrauchten Tage zeitanteilig berechnet</p> <p>1 Übernachtung</p>
<p>• UNTERBRECHUNG DER SPORT- ODER FREIZEITAKTIVITÄT</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entschädigung im Fall einer unterbrochenen Ausübung von Sport- und Freizeitaktivitäten 	<p>Wird im Verhältnis zur Anzahl der nicht verbrauchten Tage der Sport- und Freizeitaktivität zeitanteilig berechnet, mit einer Grenze von € 500/Person</p>
LEISTUNGEN	Beträge inkl. Steuern/Person
<p>• LEISTUNGEN IM FALL VON ERKRANKUNG ODER UNFALL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Transport/Rückführung - Rückreise der versicherten Familienmitglieder oder einer versicherten Begleitperson - Ersatzfahrer - Verlängerung des Aufenthalts - Vorzeitige Rückreise im Fall eines Krankenhausaufenthalts eines Familienmitglieds - Nachhilfelehrer: im Fall einer Rückführung und eines Krankenhausaufenthalts oder eines Krankenstands am Wohnsitz, für einen Zeitraum von mindestens 2 Wochen für ein begünstigtes Kind 	<p>Tatsächliche Kosten</p> <p>Rückflugticket</p> <p>Hinflugticket oder Fahrer</p> <p>Hotel € 80/Nacht (max. 4 Nächte)</p> <p>Rückflugticket</p> <p>20 Stunden Nachhilfe</p>

<ul style="list-style-type: none"> • MEDIZINISCHE KOSTEN - Zusätzliche Rückerstattung medizinischer Kosten und Vorschuss auf Krankenhauskosten <ul style="list-style-type: none"> - in dem Land, in dem Sie leben € 1.000 - im Ausland € 30.000 - Zahnärztliche Notfälle € 160 <i>Selbstbehalt für medizinische Kosten</i> € 30 	
<ul style="list-style-type: none"> • LEISTUNGEN IM TODESFALL - Leichentransport Tatsächliche Kosten - Kosten für den Sarg oder die Urne € 1.500 - Rückreise der Familienmitglieder oder einer versicherten Begleitperson Rückflugticket - Vorzeitige Rückreise im Fall des Todes eines Familienmitglieds Rückflugticket 	
<ul style="list-style-type: none"> • ASSISTANCE LEISTUNGEN - Vorschuss auf Strafkautionen im Ausland € 15.300 - Übernahme von Anwaltskosten im Ausland € 1.600 - Vorzeitige Rückreise bei einem Schadensfall zu Hause Rückflugticket - Übermittlung dringender Nachrichten (nur aus dem Ausland) - Versand von Medikamenten Versandkosten - Hilfe bei Diebstahl, Verlust oder Zerstörung von Ausweispapieren oder von Zahlungsmitteln Vorschuss von € 1.500 	
<ul style="list-style-type: none"> • HILFE NACH DER REISE - Pflegepersonal - Lieferung von Mahlzeiten - Lieferung von Einkäufen für den Haushalt - Kinderbetreuung im Haus des Versicherten - Transport von Haustieren zu einer nahestehenden Person ODER - Betreuung von Haustieren - Haushaltshilfe - Krankenhausaufenthalt - Nachhilfelehrer: im Fall von Rücktransport und Krankenhauseinweisung oder Ruhigstellung eines leistungsberechtigten Kindes zu Hause für einen Zeitraum von mindestens 2 Wochen 	<p>Max. 20 Std. (€ 30/Std.) 2 Wochen lang Lieferung von Mahlzeiten (€ 30/Tag) 2 Wochen lang Lieferung 1 mal/Woche (€ 15/Lieferung)</p> <p>Empfangsbestätigung durch eine nahestehende Person oder max. 20 Stunden Betreuung zu Hause (€ 25/Std.) Transport für max. € 230</p> <p>10 Tage lang Kosten für Unterkunft und Verpflegung (€ 20/Tag) 20 Std. (€ 20/Std.) Verleih eines Fernsehers für einen maximalen Betrag von € 70 für die Dauer des Krankenhausaufenthalts</p> <p>20 Unterrichtsstunden</p>
<ul style="list-style-type: none"> • HILFE MIT DEM FAHRZEUG - Pannenhilfe und Abschleppen - Weiterreise und Rückkehr nach Hause oder Abholen des reparierten Fahrzeugs (Reparatur > 4 Stunden) 	<p>Bis zum Höchstbetrag von max. € 250</p> <p>Taxi oder Mietwagen bis zum Höchstbetrag von max. € 500</p>
<ul style="list-style-type: none"> • HILFE im Notfall „vergessener Gegenstand“ 	Erstattung der Versandkosten

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

NÜTZLICHE TIPPS

VOR DER ABREISE INS AUSLAND

- Denken Sie daran, Formulare mitzunehmen, die an die Dauer und an die Art der Reise sowie an das Land angepasst sind, in das Sie sich begeben (für den Europäischen Wirtschaftsraum gelten spezielle Gesetze). Diese verschiedenen Formulare werden von der Krankenkasse ausgestellt, bei der Sie versichert sind, damit Sie im Krankheitsfall oder bei einem Unfall bei dieser Stelle eine direkte Übernahme Ihrer medizinischen Kosten erlangen können.
- Wenn Sie in ein Land einreisen, das nicht zur Europäischen Union oder zum Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) gehört, müssen Sie sich vor Ihrer Abreise erkundigen, ob dieses Land mit Frankreich ein Sozialversicherungsabkommen geschlossen hat. Dazu müssen Sie sich an Ihre Krankenkasse wenden, um zu erfahren, ob Sie in den Geltungsbereich dieses Abkommens fallen und ob Sie bestimmte Formalitäten zu erfüllen haben (Entnahme eines Formulars etc.). Zum Erhalt dieser Dokumente müssen Sie sich vor Ihrer Abreise an die zuständige Stelle wenden.
- Wenn Sie in Behandlung sind, vergessen Sie nicht, Ihre Medikamente mitzunehmen und sich nach den Bedingungen für die Beförderung dieser Medikamente zu erkundigen, je nach dem von Ihnen gewählten Transportmittel und Ihrem Reiseziel.
- Soweit wir bei Nothilfe nicht selbst tätig werden können, empfehlen wir Ihnen, zuvor zu überprüfen, ob durch die zuständigen Behörden des betreffenden Landes vor Ort ein Nothilfesystem eingerichtet wurde, das eventuelle Notrufe beantworten kann, insbesondere, wenn Sie eine riskante körperliche Tätigkeit oder eine Tätigkeit mit einem Fahrzeug ausüben oder wenn Sie in ein abgelegenes Gebiet reisen.
- Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer Schlüssel kann es wichtig sein, die Nummern zu kennen. Notieren Sie diese vorsorglich.
- Auch im Fall von Verlust oder Diebstahl Ihrer Ausweispapiere oder Ihrer Zahlungsmittel ist eine Wiederbeschaffung einfacher, wenn Sie Kopien angefertigt haben und die Nummern Ihres Reisepass, Ihres Personalausweises und Ihrer Bankkarte notiert haben und diese Nummern getrennt aufbewahren.

VOR ORT

Wenn Sie krank oder verletzt sind, dann kontaktieren Sie uns so schnell wie möglich, nachdem Sie zuvor die Notdienste angerufen haben (Rettungsdienst, Feuerwehr, etc.), die wir selbst nicht ersetzen können.

ACHTUNG

Diese allgemeinen Bedingungen sind aufmerksam durchzulesen. Sie bezeichnen die jeweiligen Rechte und Pflichten jeder Vertragspartei und beantworten die vom Versicherten gestellten Fragen.

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertrags über die Versicherungs- und Versorgungsleistungen zwischen EUROP ASSISTANCE, einem dem Versicherungsgesetz unterliegenden Unternehmen, und dem Unterzeichner, regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten von EUROP ASSISTANCE und dem unten definierten Versicherten. Diese Vereinbarung unterliegt dem Versicherungsgesetz.

2. DEFINITIONEN

A. GEMEINSAME DEFINITIONEN FÜR VERSICHERUNGS- UND VERSORGUNGSLEISTUNGEN

Im Sinn dieses Vertrags haben die Begriffe folgende Bedeutungen:

• UNFALL (DER PERSON)

Ein plötzliches und zufälliges Ereignis, das den Versicherten betrifft und von ihm nicht absichtlich herbeigeführt wurde und durch die plötzliche Wirkung einer äußeren Ursache eintritt.

• VERSICHERTE PERSON

Als Versicherte gelten:

- der Berechtigte des Aufenthalts bei CENTER PARCS
- sowie alle gewöhnlichen Bewohner der Unterkunft,

unter der Bedingung, dass sich ihr Wohnsitz in einem der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) befindet.

In diesem Vertrag werden die Versicherten auch mit „Sie“ bezeichnet

• **VERSICHERER**

Die Versicherungsgarantien und Versorgungsleistungen werden von EUROP ASSISTANCE garantiert und umgesetzt, einem dem Versicherungsgesetz unterliegenden Unternehmen, einer Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von € 35.402.786, eingetragen im Handelsregister von Nanterre unter der Nummer RCS 451 366 405, mit Firmensitz in 1 Promenade de la Bonnette, 92230 Gennevilliers, Frankreich, die auch im Namen und auf Rechnung ihrer irischen Zweigniederlassung mit dem Firmennamen EUROP ASSISTANCE SA IRISH BRANCH handelt, mit Hauptsitz in 14-8 Eden Quay, Dublin 1, D01 N5W8 - Irland, eingetragen in Irland unter dem Zertifikat Nr. 907089.

In diesem Vertrag wird die Gesellschaft EUROP ASSISTANCE auch mit „wir“ bezeichnet.

• **WOHNSITZ**

Als Wohnsitz gilt Ihr hauptsächlicher und gewöhnlicher Wohnort, der auf Ihrem Einkommensteuerbescheid aufscheint. Er liegt in Westeuropa.

• **AUSLAND**

Der Begriff Ausland bezeichnet die ganze Welt, mit Ausnahme Ihres Wohnsitzlandes und der ausgeschlossenen Länder.

• **EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM**

Unter dem Europäischen Wirtschaftsraum sind folgende Ländern zu verstehen: Deutschland, Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Tschechische Republik, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Schweden, Andorra, Fürstentum Monaco, Vereinigtes Königreich.

• **EREIGNIS**

Jede Situation, die nach diesen allgemeinen Bestimmungen als Grund eines Antrags auf Versicherungsleistung beim Versicherer vorgesehen ist.

• **SELBSTBEHALT**

Ein restlicher Teil der von Ihnen zu zahlenden Kosten. Die Selbstbehalte, die sich auf jede Garantie beziehen, sind in der Tabelle der Garantiebeträge angegeben.

• **KRANKENHAUSAUFENTHALT**

Jede Aufnahme eines Versicherten in ein Krankenhaus, die durch Einweisung in ein Krankenhaus (Krankenhaus oder Klinik) belegt wird und nach einer Krankheit oder nach einem Unfall durch einen Arzt vorgeschrieben wird und mindestens eine Übernachtung vor Ort umfasst.

• **KRANKENSTAND**

Eine durch einen Arzt festgestellte (vollständige oder teilweise) Arbeitsunfähigkeit nach einer Krankheit oder einem Unfall, die eine Erholung vor Ort erfordert. Dies muss durch ein ärztliches Attest oder je nach den betroffenen Versicherten durch eine ausführliche Krankschreibung belegt werden.

• **KRANKHEIT**

Ein Krankheitszustand, der durch einen Arzt ordnungsgemäß festgestellt wird, eine medizinische Versorgung erfordert und plötzlich und unerwartet eintritt.

• **FAMILIENMITGLIED**

Unter Familienmitglied versteht man den Ehepartner, den eingetragenen Lebenspartner oder den bekannten Lebensgefährten, der unter demselben Dach lebt, die rechtmäßigen, natürlichen oder adoptierten Kinder des Versicherten, Vater und Mutter, Brüder und Schwestern, Großeltern, Schwiegereltern (und zwar die Eltern des Ehegatten des Versicherten) oder die Enkelkinder.

• **AUFENTHALT**

Unter Aufenthalt versteht man einen maximalen und nicht verlängerbaren Zeitraum von 30 aufeinander folgenden Tagen in einer Ferienwohnung bei der Organisation oder dem Vermittler, mit dem dieser Vertrag gezeichnet wurde.

• **SCHADENSFALL**

Unter Schadensfall versteht man jedes zufällige Ereignis, das eine oder mehrere Garantien dieses Vertrags auslöst.

• **SCHADENSFALL AM WOHNSITZ**

Feuer, Einbruch oder Wasserschaden, der während Ihrer Reise an Ihrem Wohnsitz eintritt und durch die Dokumente belegt wird, die im Rahmen der Leistung „Vorzeitige Rückreise bei einem Schadensfall zu Hause während einer Reise.“

• **VERSICHERER**

Der Reiseveranstalter, der seinen Sitz in Deutschland hat und der diesen Vertrag auf Rechnung anderer Begünstigter gezeichnet hat, im Folgenden „die Versicherten“ genannt.

B. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Im Sinn dieses Vertrags haben die Begriffe folgende Bedeutungen:

• **SCHWERER UNFALL**

Ein plötzliches und zufälliges Ereignis, das den Versicherten betrifft, und von ihm nicht absichtlich herbeigeführt wurde und durch die plötzliche Wirkung einer äußeren Ursache eintritt und ihm jede Reise mit eigenen Mitteln verhindert.

• **STORNIERUNG**

Die bloße einfache Stornierung der von Ihnen gebuchten Reise nach bestimmten Gründen und Umständen, welche die Anwendung der Garantie „Stornierung der Reise“ zur Folge haben, die im Kapitel „Stornierung der Reise“ aufgelistet sind.

• **BEDEUTENDES EREIGNIS AM ZIELORT**

Drei Ursachen können im Sinn dieses Vertrags ein bedeutendes Ereignis begründen:

- Größere Klimaereignisse mit einer Intensität, die folgenden Bedingungen entspricht: Klimaereignisse wie Überschwemmungen durch Übertritt von Wasserläufen, Überschwemmungen durch Oberflächenabflüsse, Überschwemmungen und mechanische Stöße im Zusammenhang mit der Einwirkung von Wellen, Überschwemmungen durch Meeresüberflutungen, Schlammabgänge und Murgänge, Flutwellen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Zyklone, Stürme mit einer abnormen Intensität, und die zu einer Feststellung von Naturkatastrophen geführt hat, wenn dies in Frankreich eingetreten ist, oder wenn es Sachschäden und/oder Personenschäden in großem Umfang verursacht hat, wenn dies im Ausland eingetreten ist,
- Bedeutende gesundheitliche Ereignisse in dem Land des Reiseziels oder in dem Zielgebiet, die von der Weltgesundheitsorganisation erfasst werden und das Risiko einer Pandemie oder Epidemie zur Folge haben,
- Bedeutende politische Ereignisse mit einer Intensität und Dauer, die entweder schwere Störungen der inneren Ordnung innerhalb eines Staates oder bewaffnete Konflikte zwischen mehreren Staaten oder innerhalb desselben Staates zwischen bewaffneten Gruppen zur Folge haben. Darunter fallen die Gebiete oder Länder, von denen das französische Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten offiziell abrä.

• **FERIENWOHNUNG**

Wenn der Versicherte bei einer Einrichtung von CENTER PARCS eine Ferienwohnung mietet, muss sie kumulativ folgende Bedingungen erfüllen:

- Der Mietgegenstand kann jede Art von Unterkunft sein, einschließlich Hotelzimmer, Wohnwägen, Campingwägen, Hausboote und Wohnmobile,
- Der Mietgegenstand muss sich in Deutschland oder im Ausland befinden,
- Der Mietgegenstand muss möbliert sein,
- Der Mietgegenstand darf nicht die Firmenwohnung des Versicherten sein,
- Der Mietgegenstand muss für einen Freizeiturlaub und für eine Höchstdauer von 30 aufeinanderfolgenden Tagen gemietet werden, wobei diese Frist nicht verlängerbar ist,
- Der Versicherte darf nicht Eigentümer, bloßer Eigentümer, Nießbraucher, Mieter oder unentgeltlicher Bewohner des Mietgegenstands sein.

• **SCHWERE KRANKHEIT**

Ein Krankheitszustand, der durch einen Arzt ordnungsgemäß festgestellt wird und formell verbietet, den Wohnsitz zu verlassen, und eine medizinische Versorgung sowie die absolute Einstellung jeder Berufstätigkeit erfordert.

• **VERSCHLEISS**

Die Wertminderung eines Guts, die durch die Nutzung oder seine Instandhaltungsbedingungen verursacht wird, am Tag des Schadensfalls.

• **ZEITWERT**

Die Wertminderung eines Guts, die durch die Zeit verursacht wird, am Tag des Schadensfalls.

C. SPEZIFISCHE DEFINITIONEN FÜR DIE GARANTIELEISTUNGEN „HILFE MIT FAHRZEUGEN“

• **FAHRZEUGUNFALL**

Unter Unfall wird jede Kollision, Auffahren auf ein festes oder bewegliches Objekt, Umkippen, Abkommen von der Straße, Feuerausbruch oder Explosion verstanden, die am Unfallort einen Ausfall des Fahrzeuges bewirken und Pannenhilfe oder Abschleppen in eine Werkstatt zwecks Vornahme der notwendigen Reparaturen erforderlich machen.

• **REIFENPANNE**

Unter Reifenpanne wird jedes Austreten von Luft, Luftverlust oder Platzen von einem (oder mehreren) Reifen verstanden, wodurch die Nutzung des Fahrzeuges unter

normalen Sicherheitsbedingungen unmöglich wird und die zur Folge haben, dass das Fahrzeug am Ort des Zwischenfalls liegenbleibt und Pannenhilfe oder Abschleppen in eine Werkstatt zwecks Vornahme der notwendigen Reparaturen erforderlich machen. Um diese Leistung zu nutzen, muss das Fahrzeug mit einem Reserverad gemäß der geltenden Regelung (oder gegebenenfalls mit einem Reifenreparaturset), einem Wagenheber (außer Fahrzeuge mit LPG-Antrieb) und einem Sicherheitsschluss ausgerüstet sein, wenn die Räder nicht über Felgenschlösser verfügen.

• STILLSTAND DES FAHRZEUGS

Der Stillstand des Fahrzeugs beginnt ab dem Moment, in dem es in der Werkstatt abgestellt ist, das dem Ort der Panne, des Unfalls, des Diebstahls, des versuchten Diebstahls, der Reifenpanne, der Falschbetankung oder des Verlusts oder des Diebstahls der Fahrzeugschlüssel am nächsten ist. Wenn es sich insbesondere um einen Fahrzeugdiebstahl handelt, beginnt der Stillstand des Fahrzeugs ab dem Moment, in dem dieses sich in der Werkstatt befindet, die der Fundort am nächsten ist, und dort abgestellt ist.

Die Dauer des Stillstands des Fahrzeugs wird bei Fahrzeugübernahme durch den Reparateur angegeben.

Sie ist am tatsächlichen Ende der Arbeiten zu Ende.

• PANNE

Unter Panne wird jeder mechanische, elektronische oder hydraulische Materialdefekt des Fahrzeuges verstanden, die am Pannort einen Ausfall des Fahrzeuges bewirken und Pannenhilfe oder Abschleppen in eine Werkstatt zwecks Vornahme der notwendigen Reparaturen erforderlich machen.

In diese Definition ist jedes Versagen eingeschlossen, das die Nutzung des Fahrzeuges unter normalen Sicherheitsbedingungen unmöglich macht oder den Störgrund verschlimmern könnte (Beispiel: Warnleuchte für Öl leuchtet auf).

• DIEBSTAHLVERSUCH

Unter Diebstahlversuch wird jeder Einbruch oder jede böswillige Handlung (einschließlich Diebstahl von Dokumenten) verstanden, die einen Ausfall des Fahrzeuges am Schadenort bewirken und Pannenhilfe oder ein Abschleppen in eine Werkstatt zwecks Vornahme der notwendigen Reparaturen erforderlich machen. Sie müssen diese Erklärung gegenüber den zuständigen Behörden innerhalb von 48 Stunden ab dem Tag der Feststellung des Diebstahlversuchs machen und eine Kopie dieser Erklärung an uns senden.

• FAHRZEUG

Unter Fahrzeug wird ein motorisiertes Reise- oder Nutzfahrzeug, Automobil mit weniger als 3,5 Tonnen oder Automobil mit einem Hubraum größer oder gleich 125 cm³ verstanden, die in einem der Länder zugelassen sind, die sich im Europäischen Wirtschaftsraum befinden und deren Zulassung unter Sonderbestimmungen angegeben ist.

Die Anhänger oder Wohnwagen, die von dem Fahrzeug gezogen werden, einschließlich die mit mehr als 750 kg zGG (Zulässiges Gesamtgewicht) werden nur unter der ausdrücklichen Bedingung als Fahrzeuge für die Garantieleistungen „Pannenhilfe oder Abschleppen“ angesehen, dass das Gespann, das aus dem Zugfahrzeug und seinem Anhänger (oder Wohnwagen) besteht, nicht die 3,5 Tonnen zZGG (Zulässiges Zugesamtgewicht) überschreitet.

„Pocket bikes“, Quads, Karts, nicht zugelassene Motorräder, Kleinwägen, die für Fahren ohne Führerschein zugelassen sind, Fahrzeuge für die Personenbeförderung, Lieferfahrzeuge (Kuriere, Lieferanten), Taxen, Rettungsfahrzeuge, Mietfahrzeuge, Ersatzwägen, Fahrschulen, Fahrzeuge mit einem Hubraum unter 125 cm³ und Bestattungswägen sind davon ausgeschlossen.

• DIEBSTAHL

Das Fahrzeug wird ab dem Moment als gestohlen angesehen, in dem Sie Ihre Erklärung bei den zuständigen Behörden gemacht haben, und gilt 48 Stunden ab der Tag der Feststellung des Diebstahls und an dem sie uns eine Kopie Ihrer Erklärung zugesandt haben.

3. WELCHE REISEN SIND GEDECKT?

Die Leistungen gelten für:

- gemietete Freizeitaktivitäten, Anmietungen, Beförderungsnachweise (einschließlich Flug), die beim Reiseveranstalter als Unterzeichner des Vertrags gebucht wurden, und deren Daten, Reiseziele und Kosten auf der vom Reiseveranstalter als Unterzeichner des Vertrags ausgestellten Rechnung stehen,
- und deren Dauer 30 aufeinander folgende Tage nicht übersteigt.

4. GELTUNGSBEREICH?

Die Versicherungsgarantien und Versorgungsleistungen gelten in den oben angeführten Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums.

AUSSCHLÜSSE: Generell ausgeschlossen sind Länder, die sich im Zustand eines Bürgerkriegs oder Auslandskriegs befinden, in denen bekannte politische Instabilität, Volksbewegungen, Unruhen, Terrorismusakte, Repressalien, Einschränkungen der Freizügigkeit von Personen und Gütern herrschen (unabhängig von dem jeweiligen Grund, insbesondere Gesundheit, Sicherheit, Wetter, etc.) oder Zerfall des Atomkerns oder jede Strahlung, die aus einer radioaktiven Energiequelle stammt.

5. WAS MUSS ICH IM SCHADENSFALL BEACHTEN?

A. SIE HABEN BEDARF AN VERSORGUNGSLEISTUNGEN

Im Notfall müssen Sie unbedingt die lokalen Rettungsdienste für die Erste Hilfe für jedes Problem in Anspruch nehmen, das in ihren Zuständigkeitsbereich fällt.

In jedem Fall kann unsere Leistung nicht die Leistungen der lokalen öffentlichen Dienste oder eines Beteiligten ersetzen, zu dessen Beauftragung wir gemäß den lokalen und/oder internationalen Vorschriften verpflichtet wären.

Damit wir leisten können, empfehlen wir Ihnen, Ihren Anruf vorzubereiten.

Wir bitten Sie um folgende Angaben:

- Ihre Vornamen und Familiennamen
- den genauen Ort, wo Sie sich befinden, Adresse und Telefonnummer, wo man Sie erreichen kann,
- Ihre Vertragsnummer

Folgendes haben Sie zwingend zu tun:

- Rufen Sie unverzüglich unter der Telefonnummer an: 0049 69380791440.
- Holen Sie unsere vorherige Zustimmung ein, bevor sie selbst tätig werden oder Ausgaben machen,
- Halten Sie sich an die Lösungen, die wir empfehlen,
- Übermitteln Sie uns alle Angaben im Zusammenhang mit dem gezeichneten Vertrag,
- Übermitteln Sie uns alle Originalbelege der Ausgaben, wofür Sie eine Rückerstattung beantragen

B. GEGENSTAND DER VERSICHERUNG?

Die Inanspruchnahme und Anwendung der Bedingungen der Versicherungsgarantien und Versorgungsleistungen setzt die vollständige Zahlung des fälligen Betrags an CENTER PARCS voraus, je nach dem vorgesehenen Zahlungsplan, der in den allgemeinen Geschäftsbedingungen angegeben ist, sowie die Vorlage der beglichenen Rechnung.

Wir behalten uns das Recht vor, alle notwendigen Belege zum Nachweis jedes Antrags auf Versicherungs- oder der Versorgungsleistung zu verlangen (Sterbeurkunde, Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses, Nachweis des Alters des Kindes, Wohnsitznachweis, Nachweis über die Ausgaben, Steuerbescheid unter dem Vorbehalt, dass Sie vorher alle darin enthaltenen Angaben verdeckt haben, außer Ihrem Namen, Ihrer Adresse und den Personen, mit denen Sie in steuerlicher Hinsicht einen Haushalt bilden).

Wir leisten unter der ausdrücklichen Bedingung, dass das Ereignis, aufgrund dessen wir unsere Leistung erbringen, zum Zeitpunkt der Zeichnung und zum Zeitpunkt der Abreise unsicher ist.

So kann ein Ereignis nicht gedeckt sein, wenn seine Ursache eine zuvor diagnostizierte und/oder behandelte Krankheit und/oder eine zuvor bestehende Verletzung ist, wofür innerhalb von 6 Monaten vor dem Antrag auf Versorgungsleistung ein dauerhafter Krankenhausaufenthalt erforderlich war, oder ein Tagesaufenthalt in einem Krankenhaus, oder ein ambulanter Krankenhausaufenthalt, ob es sich nun um eine Äußerung oder Verschlimmerung dieses Zustands handelt.

Falls EUROP ASSISTANCE eine Leistung mangels Angaben zur Überprüfung veranlassen sollte, oder aufgrund unzureichender Angaben oder aufgrund fehlerhafter Angaben im Hinblick auf die Informationen, die an EUROP ASSISTANCE zu übermitteln sind, werden die EUROP ASSISTANCE dadurch entstandenen Kosten für die Leistungserbringung wieder an den Unterzeichner fakturiert und sind nach Erhalt der Rechnung zahlbar, und der Unterzeichner muss, wenn er dies wünscht, den Betrag vom Antragsteller der Versorgungsleistung wiedererlangen, wenn dieser nicht der Versicherte ist.

C. WAS MUSS ICH IM SCHADENSFALL BEACHTEN

Innerhalb von 2 Werktagen ab Kenntnis des Schadens für die Garantie „Gepäck und persönliche Gegenstände“ im Fall eines Diebstahls, und innerhalb von 5 Tagen in allen

sonstigen Fällen müssen Sie oder jemand, der in Ihrem Namen handelt, Ihre Ansprüche online auf unserer Webseite melden:

www.roleurop.com/centerparcs

oder an folgende Adresse:

Europ Assistance
Claims Department Center Parcs - GCC
Postfach 2934
36243 Niederaula (Deutschland)
E-Mail: claimscenterparcs@roleurop.com

Falls Sie diese Fristen nicht einhalten, verlieren Sie die Deckung der Garantien Ihres Vertrags, wenn wir feststellen können, dass uns durch diese Verzögerung ein Schaden entstanden ist.

D. WER ZAHLT, WENN ICH MEHRERE VERSICHERUNGSBEITRÄGE ABGESCHLOSSEN HABE

Wenn die im vorliegenden Vertrag abgedeckten Risiken von einer anderen Versicherung gedeckt werden, müssen Sie uns ab dem Zeitpunkt, ab dem Ihnen diese Information vorliegt, den Namen des Versicherers mitteilen, bei dem die andere Versicherung abgeschlossen wurde, spätestens aber bei Meldung eines Schadensfalles.

E. WAS PASSIERT, WENN ICH IM SCHADENSFALL NICHT KOOPERIERE?

Wenn das Versicherungsobjekt geändert oder dessen Bewertung durch uns gemindert wird:

- **Das Verschweigen einer Tatsache oder eine absichtliche Falschangabe Ihrerseits zieht Gültigkeit des Vertrags nach sich. Bereits gezahlte Prämien verbleiben bei uns und wir sind berechtigt, die Zahlung überfälliger Prämien zu verlangen.**
- **Eine Auslassung oder fehlerhafte Angabe Ihrerseits, deren böswillige Absicht nicht feststellbar ist, führt innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Zugang der Kündigung per Einschreiben zur Auflösung des Vertrags.**

F. WAS PASSIERT, WENN ICH IM SCHADENSFALL NICHT KOOPERIERE?

Wenn Sie im Schadensfall oder bei Antrag auf Tätigwerden im Sinne des Versicherungsschutzes und/oder auf Hilfeleistungen (die in den vorliegenden allgemeinen Bestimmungen vorgesehen sind) absichtlich fehlerhafte Dokumente als Beweismittel verwenden oder betrügerische Mittel einsetzen oder fehlerhafte Angaben machen oder Angaben verschweigen, wird Ihnen der gesamte Versicherungsschutz und die Hilfeleistungen aberkannt, die in den vorliegenden allgemeinen Bestimmungen vorgesehen sind und für den oder die diese Erklärungen erforderlich sind.

6. WAS PASSIERT MIT ANSPRÜCHEN GEGEN DRITTE, NACHDEM DIE EA DEN SCHADEN REGULIERT HAT?

Wenn ein Transport organisiert wird und nach den Bestimmungen des Vertrags übernommen wird, verpflichten Sie sich dazu, uns entweder das Recht einzuräumen, die von Ihnen besessenen Beförderungsausweise zu benutzen oder uns die Beträge zurückzuerstatten, dies Sie von der Stelle erhalten haben, die Ihre Beförderungsausweise ausgestellt hat.

REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG

STORNO DES AUFENTHALTS

1. WAS IST BEI DER REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG VERSICHERT?

Wir erstatten Ihnen die Vorauszahlungen oder alle Beträge zurück, die der Reiseveranstalter einbehält, und zwar nach den Bedingungen des Aufenthalts (**mit Ausnahme der Bearbeitungsgebühren und der Versicherungsprämie**), sobald Sie verpflichtet sind, Ihren Aufenthalt vor der Abreise zu stornieren.

2. WELCHE EREIGNISSE SIND VERSICHERT?

Wir leisten aus den Gründen und unter den Umständen, die unten angeführt sind, unter Ausschluss aller anderen.

SCHWERE KRANKHEIT, SCHWERER UNFALL ODER TOD

(einschließlich der Verschlimmerung von Krankheiten und Nachwirkungen eines vorherigen Unfalls):

- eines Versicherten
- eines Verwandten des Versicherten in aufsteigender oder absteigender Linie und/oder eines Ehegatten des Versicherten, eines Bruders, einer Schwester, eines Schwagers, einer Schwägerin des Versicherten.

STORNO AUS ALLEN BERECHTIGTEN GRÜNDEN

Nach Abzug eines Selbstbehalts und eines Mindestbetrags, die in der Tabelle der Garantiebeträge angeführt sind, haben Sie Anspruch auf die Garantie,

- in allen Fällen von Stornierungen, die außerhalb Ihrer Kontrolle liegen und gerechtfertigt sind, und am Tag der Unterzeichnung dieses Vertrags unvorhersehbar waren,
- sowie im Fall einer Stornierung aus berechtigtem Grund von einer oder mehrerer Personen, die nach diesem Vertrag versichert sind,

Die Garantie „Storno des Aufenthalts“ deckt nicht den Fall, dass die Abreise im Zusammenhang mit der materiellen Organisation durch den Veranstalter (Reiseveranstalter, Fluggesellschaft) unmöglich wird, einschließlich der bloßen Flugbuchung und/oder eines Ausfalls des Flugs (Streik, Stornierung, Verschiebung, Verzögerung) oder nach den Bedingungen der Unterkunft oder nach den Sicherheitsbestimmungen des Reiseziels.

3. WAS IST NICHT VERSICHERT?

Ausgeschlossen sind zusätzlich zu den allgemeinen für den Vertrag geltenden Ausschlüssen, die im Abschnitt „Welche allgemeinen Ausschlüsse gelten für den Vertrag?“ im Kapitel „RAHMEN DES VERTRAGS“ angeführt sind:

- eine Stornierung, die durch eine Person ausgelöst wird, die sich zum Zeitpunkt der Buchung Ihrer Reise oder der Unterzeichnung des Vertrags im Krankenhaus befindet,
- eine Krankheit, die eine psychische Behandlung mit Medikamenten und/oder eine psychotherapeutische Behandlung erfordert (einschließlich Nervenzusammenbruch), sofern diese zum Zeitpunkt der Stornierung Ihrer Reise keinen Krankenhausaufenthalt von mehr als 4 aufeinander folgenden Tagen bewirkt hat,
- Unterlassung der Impfung,
- Unfälle, die durch die Ausübung folgender Sportarten verursacht werden: Bobfahren, Klettern, Rennschlitten, Bergsteigen, Rodelrennen, jeder Luftsport sowie solche Fälle, die durch die Teilnahme an einem Training für Spiele oder Wettbewerbe entstehen.
- Nichtvorlage der für die Reise unerlässlichen Dokumente, wie Reisepass, Visum, Beförderungsausweise, Impfausweise, unabhängig von dem jeweiligen Grund, außer bei einem Diebstahl des Reisepasses oder des Personalausweises am Tag der Abreise, der den zuständigen Behörden ordnungsgemäß gemeldet wird,
- Krankheiten und Unfälle, für die eine erste Diagnose erstellt wurde, sowie Rückfälle, Verschlimmerungen oder Krankenhausaufenthalte, die zwischen der Buchung der Reise und der Unterzeichnung dieses Vertrags eingetreten sind,
- Bearbeitungsgebühren, Steuern, Visagebühren und Versicherungsprämien im Zusammenhang mit der Reise.

4. WELCHE KOSTEN ÜBERNIMMT DIE EA?

Wir leisten in der Höhe der am Tag des Ereignisses entstandenen Stornogebühren, welche die Garantie auslösen können, gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters als Unterzeichner des Vertrags, **mit einem Höchstbetrag und dem Selbstbehalt, der in der Tabelle der Garantien angegeben ist.**

5. INNERHALB WELCHER FRIST MÜSSEN SIE UNS DEN SCHADENSFALL MELDEN?

Sie müssen den Reiseveranstalter oder den Reisevermittler, welcher der Unterzeichner des Vertrags ist, sowie uns innerhalb von 5 Werktagen nach dem Ereignis, welches die Garantie auslöst, sofort benachrichtigen. **Im Fall einer Stornierung und/oder einer verspäteten Meldung übernehmen wir nur die Stornogebühren, die am Tag des Schadensfalls fällig sind, der zur Stornierung geführt hat.**

BESCHRÄNKUNG DER GARANTIE

Die aufgrund dieser Garantie zu leistende Entschädigung darf den tatsächlichen Betrag der Strafzahlungen nicht überschreiten, die nach der Stornierung der Reise berechnet werden. Die Bearbeitungsgebühren, Steuern, Visagebühren und die Versicherungsprämie können nicht rückerstattet werden.

6. WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE IM SCHADENSFALL?

Zusammen mit Ihrer Meldung müssen Sie folgendes vorlegen:

- im Fall von Krankheit oder Unfall: ein ärztliches Attest, das ordnungsgemäß durch einen Arzt ausgestellt wird, und es formell verbietet, den Wohnsitz zu verlassen, und eine medizinische Versorgung und die absolute Einstellung jeder Berufstätigkeit erfordert. Das ärztliche Attest muss die Ursache, die Art und Schwere sowie die voraussichtlichen Folgen der Krankheit oder des Unfalls angeben,
- im Todesfall: eine Urkunde und einen Nachweis der Verwandtschaft,
- in den sonstigen Fällen: alle vom Versicherer verlangten Nachweise.

Das ärztliche Attest ist zwingend in einem verschlossenen Umschlag an den Vertrauensarzt zu versenden, den wir Ihnen benennen werden.

Dazu müssen Sie Ihren Arzt von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber diesem Vertrauensarzt entbinden. Der Versicherte, der sich auf die Garantie beruft, muss bei sonstigem Verfall alle vertraglich erforderlichen Unterlagen übermitteln, ohne dass er sich auf einen Grund berufen kann, der diese Übermittlung verhindert, außer bei höherer Gewalt. Wenn Sie dies ohne gültigen Grund verweigern, riskieren Sie den Verlust Ihrer Gewährleistungsansprüche.

Aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung erkennen Sie das Recht an, dass wir die Inanspruchnahme der Garantie an die Einhaltung dieser Bedingung knüpfen.

Sie müssen uns auch alle Auskünfte erteilen oder Unterlagen übermitteln, die von Ihnen verlangt werden, zum Nachweis des Grundes für Ihre Stornierung, insbesondere:

- die Nummer Ihres Vertrags;
- die Bestätigung des Aufenthalts, die durch das Reisebüro oder den Reiseveranstalter ausgestellt wird, welcher Unterzeichner des Vertrags ist, und worin der Beitritt zum Versicherungsvertrag ersichtlich ist;
- das Original der Stornorechnung, die durch den Reiseveranstalter ausgestellt wird, welcher Unterzeichner des Vertrags ist, worin der Beitritt zum Versicherungsvertrag ersichtlich ist;
- die von der Sozialversicherung oder jeder ähnlichen Organisation erstellten Abrechnungen über die Rückerstattung von Behandlungskosten und Zahlung der Tagegelder,
- bei einem Unfall müssen Sie die jeweiligen Ursachen und Umstände angeben und uns die Namen und Adressen der Verantwortlichen mitteilen, sowie der Zeugen, wenn möglich.

REISEVERSICHERUNGSPAKET

STORNO DES AUFENTHALTS

1. WAS WIR GARANTIEREN

Wir erstatten Ihnen die Vorauszahlungen oder jeden Betrag zurück, den der Reiseveranstalter einbehält, nach den Verkaufsbedingungen des Aufenthalts **(mit Ausnahme der Bearbeitungsgebühren und Versicherungsprämie)**, wenn Sie verpflichtet sind, Ihren Aufenthalt vor der Abreise zu stornieren.

2. IN WELCHEN FÄLLEN LEISTEN WIR?

Wir leisten aus den Gründen und unter den Umständen, die unten angeführt sind, unter Ausschluss aller anderen.

SCHWERE KRANKHEIT, SCHWERER UNFALL ODER TOD

(einschließlich der Verschlimmerung von Krankheiten und Nachwirkungen eines vorherigen Unfalls):

- eines Versicherten
- eines Verwandten des Versicherten in aufsteigender oder absteigender Linie und/oder eines Ehegatten des Versicherten, eines Bruders, einer Schwester, eines Schwagers, einer Schwägerin des Versicherten.

STORNO AUS ALLEN BERECHTIGTEN GRÜNDEN

Nach Abzug eines Selbstbehalts und eines Mindestbetrags, die in der Tabelle der Garantiebeträge angeführt sind, haben Sie Anspruch auf die Garantie,

- in allen Fällen von Stornierungen, die außerhalb Ihrer Kontrolle liegen und gerechtfertigt sind, und am Tag der Unterzeichnung dieses Vertrags unvorhersehbar waren,
- sowie im Fall einer Stornierung aus berechtigtem Grund von einer oder mehrerer Personen, die nach diesem Vertrag versichert sind,

Die Garantie „Storno des Aufenthalts“ deckt nicht den Fall, dass die Abreise im Zusammenhang mit der materiellen Organisation durch den Veranstalter (Reiseveranstalter, Fluggesellschaft) unmöglich wird, einschließlich der bloßen Flugbuchung und/oder eines Ausfalls des Flugs (Streik, Stornierung, Verschiebung, Verzögerung) oder nach den Bedingungen der Unterkunft oder nach den Sicherheitsbestimmungen des Reiseziels.

3. WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Ausgeschlossen sind zusätzlich zu den allgemeinen für den Vertrag geltenden Ausschlüssen, die im Abschnitt „Welche allgemeinen Ausschlüsse gelten für den Vertrag?“ im Kapitel „RAHMEN DES VERTRAGS“ angeführt sind:

- eine Stornierung, die durch eine Person ausgelöst wird, die sich zum Zeitpunkt der Buchung Ihrer Reise oder der Unterzeichnung des Vertrags im Krankenhaus befindet,
- eine Krankheit, die eine psychische Behandlung mit Medikamenten und/oder eine psychotherapeutische Behandlung erfordert (einschließlich Nervenzusammenbruch), sofern diese zum Zeitpunkt der Stornierung Ihrer Reise keinen Krankenhausaufenthalt von mehr als 4 aufeinander folgenden Tagen bewirkt hat,
- Unterlassung der Impfung,
- Unfälle, die durch die Ausübung folgender Sportarten verursacht werden: Bobfahren, Klettern, Rennschlitten, Bergsteigen, Rodelrennen, jeder Luftsport sowie solche Fälle, die durch die Teilnahme an einem Training für Spiele oder Wettbewerbe entstehen.
- Nichtvorlage der für die Reise unerlässlichen Dokumente, wie Reisepass, Visum, Beförderungsausweise, Impfausweise, unabhängig von dem jeweiligen Grund, außer bei einem Diebstahl des Reisepasses oder des Personalausweises am Tag der Abreise, der den zuständigen Behörden ordnungsgemäß gemeldet wird,
- Krankheiten und Unfälle, für die eine erste Diagnose erstellt wurde, sowie Rückfälle, Verschlimmerungen oder Krankenhausaufenthalte, die zwischen der Buchung der Reise und der Unterzeichnung dieses Vertrags eingetreten sind,
- Bearbeitungsgebühren, Steuern, Visagebühren und Versicherungsprämien im Zusammenhang mit der Reise.

4. IN WELCHER HÖHE LEISTEN WIR?

Wir leisten in der Höhe der am Tag des Ereignisses entstandenen Stornogebühren, welche die Garantie auslösen können, gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters als Unterzeichner des Vertrags, **mit einem Höchstbetrag und dem Selbstbehalt, der in der Tabelle der Garantiebeträge angegeben ist.**

5. INNERHALB WELCHER FRIST MÜSSEN SIE UNS DEN SCHADENSFALL MELDEN?

Sie müssen den Reiseveranstalter oder den Reisevermittler, welcher der Unterzeichner des Vertrags ist, sowie uns innerhalb von 5 Werktagen nach dem Ereignis, welches die Garantie auslöst, sofort benachrichtigen.

Dazu müssen Sie uns die Schadensmeldung senden, die Sie am Ende dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen finden.

Im Fall einer Stornierung und/oder einer verspäteten Meldung übernehmen wir nur die Stornogebühren, die am Tag des Schadensfalls fällig sind, der zur Stornierung geführt hat.

BESCHRÄNKUNG DER GARANTIE

Die aufgrund dieser Garantie zu leistende Entschädigung darf den tatsächlichen Betrag der Strafzahlungen nicht überschreiten, die nach der Stornierung der Reise berechnet werden. Die Bearbeitungsgebühren, Steuern, Visagebühren und die Versicherungsprämie können nicht rückerstattet werden.

6. WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE IM SCHADENSFALL?

Zusammen mit Ihrer Meldung müssen Sie folgendes vorlegen:

- im Fall von Krankheit oder Unfall: ein ärztliches Attest, das ordnungsgemäß durch einen Arzt ausgestellt wird, und es formell verbietet, den Wohnsitz zu verlassen, und eine medizinische Versorgung und die absolute Einstellung jeder Berufstätigkeit erfordert. Das ärztliche Attest muss die Ursache, die Art und Schwere sowie die voraussichtlichen Folgen der Krankheit oder des Unfalls angeben,
- im Todesfall: eine Urkunde und einen Nachweis der Verwandtschaft,
- in den sonstigen Fällen: alle vom Versicherer verlangten Nachweise.

Das ärztliche Attest ist zwingend in einem verschlossenen Umschlag an den Vertrauensarzt zu versenden, den wir Ihnen benennen werden.

Dazu müssen Sie Ihren Arzt von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber diesem Vertrauensarzt entbinden. Der Versicherte, der sich auf die Garantie beruft, muss bei sonstigem Verfall alle vertraglich erforderlichen Unterlagen übermitteln, ohne dass er sich auf einen Grund berufen kann, der diese Übermittlung verhindert, außer bei höherer Gewalt. Wenn Sie dies ohne gültigen Grund verweigern, riskieren Sie den Verlust Ihrer Gewährleistungsansprüche.

Aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung erkennen Sie das Recht an, dass wir die Inanspruchnahme der Garantie an die Einhaltung dieser Bedingung knüpfen.

Sie müssen uns auch alle Auskünfte erteilen oder Unterlagen übermitteln, die von Ihnen verlangt werden, zum Nachweis des Grundes für Ihre Stornierung, insbesondere:

- die Nummer Ihres Vertrags;
- die Bestätigung des Aufenthalts, die durch das Reisebüro oder den Reiseveranstalter ausgestellt wird, welcher Unterzeichner des Vertrags ist, und worin der Beitritt zum Versicherungsvertrag ersichtlich ist;
- das Original der Stornorechnung, die durch den Reiseveranstalter ausgestellt wird, welcher der Unterzeichner des Vertrags ist, worin der Beitritt zum Versicherungsvertrag ersichtlich ist;
- die von der Sozialversicherung oder jeder ähnlichen Organisation erstellten Abrechnungen über die Rückerstattung von Behandlungskosten und Zahlung der Tagegelder,
- bei einem Unfall müssen Sie die jeweiligen Ursachen und Umstände angeben und uns die Namen und Adressen der Verantwortlichen mitteilen, sowie der Zeugen, wenn möglich.

RESIEGEPÄCKVERSICHERUNG

1. WELCHE EREIGNISSE SIND VERSICHERT

Wir garantieren die Deckung **innerhalb der Grenzen, die in der Tabelle der Garantiebeträge angegeben sind, für:**

- Diebstahl, Verlust oder Schäden am Reisegepäck, den persönlichen Gegenständen sowie der Sport- oder Freizeitausrüstung während der Beförderung und während der Dauer des Aufenthalts,
- Einbruch in ein Fahrzeug, sofern das Gepäck, die persönlichen Gegenstände und die Sport- oder Freizeitausrüstung im Kofferraum des Fahrzeugs aufbewahrt und abgesperrt werden und vor Einblick geschützt sind. Wenn das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße geparkt wird, gilt die Garantie nur zwischen 7 Uhr und 22 Uhr
- Diebstahl von Wertgegenständen während des Aufenthalts, jedoch nur, wenn der Versicherte diese Wertgegenstände bei sich trägt, sie unter seiner direkten Aufsicht verwendet oder zur einzelnen Hinterlegung gegen Übergabe eines Scheins abgegeben hat, oder im Safe des Hotels hinterlegt hat.

2. WELCHE KOSTEN ÜBERNIMMT DIE EA?

Für getragene Wertsachen, Perlen, Schmuck und Uhren, Pelze, sowie für jedes Gerät zur Klangwiedergabe und/oder Bildwiedergabe und ihr Zubehör, sowie Jagdgewehre, Laptops, kann der rückerstattete Betrag in keinem Fall den Betrag übersteigen, der in der Tabelle der Garantiebeträge angegeben ist.

Wenn Sie einen Personenkraftwagen nutzen, ist Diebstahl unter der Bedingung abgedeckt, dass sich Gepäck und persönliches Eigentum im Kofferraum des Fahrzeugs befindet, der abgeschlossen und verborgen ist.

Nur Diebstahl durch Einbruch und Entwendung des Gepäcks und des persönlichen Eigentums ist abgedeckt, wenn der Diebstahl innerhalb des Fahrzeugs erfolgt.

Wenn das Fahrzeug an einer öffentlichen Straße geparkt ist, besteht die Garantie nur zwischen 7 und 22 Uhr.

3. VERSPÄTETE LIEFERUNG VON GEPÄCK

Wenn Ihr persönliches Gepäck, das Sie bei dem Beförderungsunternehmen abgegeben haben, das Sie befördert hat, bei Ihrer Hinreise am Zielflughafen nicht an Sie ausgeliefert wird, und wenn es Ihnen erst mit einer Verspätung von mehr als 48 Stunden zurückgegeben wird, erhalten Sie eine pauschale Entschädigung, **die in der Tabelle der Garantiebeträge festgesetzt ist**, zur Rückerstattung der Kosten, die Ihnen beim Ankauf von Gegenständen des dringenden Bedarfs entstanden sind.

Diese Entschädigung wird nicht zusätzlich zur Hauptgarantie geleistet, die in der Tabelle der Garantiebeträge angegeben ist.

4. WELCHE EREIGNISSE SIND NICHT VERSICHERT?

Ausgeschlossen sind zusätzlich zu den allgemeinen für den Vertrag geltenden Ausschlüssen, die im Abschnitt „Welche allgemeinen Ausschlüsse gelten für den Vertrag?“ im Kapitel „RAHMEN DES VERTRAGS“ angeführt sind:

- Diebstahl von Gepäck und persönlichen Gegenständen, die an einem öffentlichen Ort unbeaufsichtigt gelassen werden oder an einem Ort gelagert werden, der mehreren Personen zur Verfügung steht,
- Wenn Gegenstände vergessen oder verloren werden (außer von einem Transportunternehmen), oder vertauscht,
- Diebstahl ohne Einbruch, der von einer Behörde (Polizei, Gendarmerie, Transportunternehmen, Flugbegleiter, etc.) ordnungsgemäß festgestellt und protokolliert wird
- Diebstahl durch Ihr Personal bei der Ausübung ihrer Funktionen,
- Zufällige Schäden, die durch das Austreten von Flüssigkeiten, Fetten, Färbemittel oder ätzenden Stoffen verursacht werden, die sich in Ihrem Gepäck befinden,
- Beschlagnahme von Gütern durch die Behörden (Zoll, Polizei)
- Schäden, die durch Motten und/oder Nagetiere verursacht werden sowie durch Brandlöcher von Zigaretten oder von einer Hitzequelle, die keine Glühlampe ist,
- Diebstahl aus einem Cabrio und/oder Kombifahrzeug oder aus einem sonstigen Fahrzeug ohne Kofferraum; die Deckung besteht aber trotzdem, sofern die mit dem Fahrzeug mitgelieferte Gepäcksabdeckung verwendet wird,
- Sammlungen, Muster von Handelsvertretern,
- gestohlene, verlorene, vergessene oder beschädigte Bargeldmittel, Dokumente, Bücher, Reisepässe, Personalausweise, Beförderungsausweise und Kreditkarten,
- Diebstahl von Schmuck, sofern dieser nicht einem versperremten Schließfach aufbewahrt wurde oder nicht getragen wurde,
- Bruch von zerbrechlichen Gegenständen wie Gegenständen aus Porzellan, Glas, Elfenbein, Keramik, Marmor,
- indirekte Schäden wie Wertminderungen und Nutzungsausfall,

- **die im Folgenden bezeichneten Gegenstände: alle Prothesen, Geräte aller Art, Anhänger, Wertpapiere, Gemälde, Brillen, Kontaktlinsen, Schlüssel aller Art (außer den Wohnungsschlüsseln), auf Bänder oder Filme gespeicherte Dokumente sowie Ausrüstung zur Firmennutzung, Handys, CDs, DVDs, sämtliche Multimedia-Materialien (MP3, MP4, PDA, etc.), Navigationssysteme, Musikinstrumente, Nahrungsmittel, Feuerzeuge, Kugelschreiber, Zigaretten, Alkohol, Kunstgegenstände, Angelruten, Kosmetikprodukte, Filme für Fotos und während Ihrer Reise angekaufte Gegenstände.**

5. IN WELCHER HÖHE LEISTEN WIR?

Der **in der Tabelle der Garantiebeträge angegebene** Betrag stellt nach Abzug des Selbstbehalts den maximalen rückerstattbaren Betrag für alle Schadensfälle während der Garantiefrist dar.

6. DIE BERECHNUNG IHRES SCHADENSERSATZES

Ihre Entschädigung erfolgt auf der Grundlage des Wiederbeschaffungswertes im Hinblick auf äquivalente Objekte derselben Art, Nutzung und Abnutzung.

7. WELCHE UNTERLAGEN SIND IM SCHADENSFALL VORZULEGEN?

Zusammen mit Ihrer Schadensmeldung müssen Sie folgende Unterlagen vorlegen:

- Bestätigung über den Erhalt einer Klage oder Diebstahlsanzeige innerhalb von 48 Stunden bei einer Behörde (Polizei, Gendarmerie, Transportunternehmen, Flugbegleiter, etc.), wenn es sich um Diebstahl oder Verlust handelt
- Reservierungsbestätigungen beim Transporteur (zur See, in der Luft, auf der Schiene, auf der Straße), wenn Ihr Gepäck oder Ihre Gegenstände in der Zeit verloren gegangen sind, in der sie sich in rechtlicher Hinsicht in Gewahrsam des Transporteurs befanden,
- Der Abfertigungsschein für das Gepäck, welches der Transporteur verspätet geliefert hat, und den Beleg für die verspätete Lieferung.

Falls sie diese Unterlagen nicht vorlegen, sind wir berechtigt, eine Entschädigung in Höhe des Schadens von Ihnen zu fordern, der uns dadurch entsteht.

Die Versicherungssummen können nicht als Nachweis für den Wert der Gegenstände gelten, für die Sie eine Entschädigung verlangen, noch als Nachweis für die Existenz dieser Gegenstände.

Sie sind verpflichtet, uns mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln sowie mit allen in Ihrem Besitz befindlichen Unterlagen die Existenz und den Wert dieser Gegenstände zum Zeitpunkt des Schadensfalls sowie den Schadensumfang nachzuweisen.

8. WAS PASSIERT, WENN SIE ALLE ODER EINEN TEIL DER GESTOHLENE GEGENSTÄNDE WIEDERERLANGEN, DIE UNTER EINE GEPÄCKSGARANTIE FALLEN?

Sie müssen dies sofort per Einschreiben mitteilen, sobald Sie dies erfahren.

- Wenn wir noch keine Entschädigung an Sie geleistet haben, müssen Sie die Gegenstände wieder in Besitz nehmen, und in diesem Fall sind wir zur Zahlung nur im Ausmaß der Beschädigungen oder eventuell fehlender Gegenstände verpflichtet.
- Wenn wir bereits eine Entschädigung an Sie geleistet haben, können Sie innerhalb einer Frist von 15 Tagen wie folgt wählen:
 - entweder darauf zu verzichten,
 - oder die Gegenstände wieder zu übernehmen und die bereits erhaltene Entschädigung zurückzuerstatten, nach einem Abzug für Beschädigungen oder eventuell fehlende Gegenstände.

Wenn Sie Ihre Wahl nicht innerhalb von 15 Tagen getroffen haben, wird angenommen, dass Sie sich den Verzicht gewählt haben.

REISEHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

1. WELCHE EREIGNISSE SIND VERSICHERT?

Die finanziellen Folgen, die Sie als Mieter einer saisonbedingten Vermietung aufgrund eines jeglichen Personen- oder Sachschadens erleiden können, der Anderen durch einen Unfall, einen Brand oder eine Explosion zugefügt wird, die in den zeitweise als

saisonbedingte Vermietung bewohnten Räumlichkeiten entstanden sind, **bis zu den in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen genannten Höchstbeträgen, unter Abzug des Selbstbehalts.**

Ein Gewährleistungsanspruch besteht unter den folgenden Bedingungen:

- Wenn Sie einem Dritten einen Schaden zugefügt haben, der mittels einer Reklamation Ihre Haftpflicht beansprucht,
- Und wenn der Schadensfall zwischen dem Datum des ursprünglichen Wirksamwerdens der Garantie und dessen Ablauf oder Kündigung eingetreten ist, ungeachtet der Daten der anderen Bestandteile des Schadens.

2. AUSSCHLÜSSE

Abgesehen von den allgemeinen Haftungsausschlüssen, die auf den Vertrag anwendbar sind und im Absatz « Welche allgemeinen Haftungsausschlüsse finden auf den Vertrag Anwendung?» im Kapitel « VERTRAGSRAHMEN », aufgeführt sind, sind folgende Ereignisse von der Haftung ausgeschlossen:

- **Schäden, die Sie als natürliche Person oder, wenn Sie eine juristische Person sind, als rechtlicher oder faktischer Geschäftsführer des Unternehmens vorsätzlich verursacht bzw. ausgelöst haben,**
- **Schäden, die infolge der Benutzung eines Motorfahrzeuges oder eines jeglichen Flug-, Wasser- oder Flussverkehrsmittels oder infolge der Ausübung eines Luftsports entstanden sind,**
- **Sachschäden, die an jeglichen Kraftfahrzeugen oder Flug-, Wasser- oder Flussverkehrsmitteln verursacht wurden**
- **Schäden aus der Ausübung jeglicher beruflichen Tätigkeiten,**
- **Folgen aus jeglichen Sach- oder Personenschäden, die sowohl Sie, als auch Ihren Lebensgefährten, Ihre Vorfahren und Nachfahren betreffen,**
- **immaterielle Schäden, außer wenn sie die Folge von garantierten Sach- oder Personenschäden sind; in diesem Fall ist ihre Gewährleistung gemäß der in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen genannten Obergrenze inbegriffen,**
- **sämtliche ohne unser vorangehendes Einverständnis in Eigeninitiative getroffenen Vorkehrungen,**
- **Unfälle, die bei der Ausübung folgender Sportarten entstanden sind: Bobsleigh, Klettern, Skeleton, Bergsteigen, Sportrodeln, sämtliche Luftsportarten, sowie Unfälle aufgrund der Teilnahme an bzw. des Trainings für Begegnungen oder einen Wettkämpfe,**
- **Leerstehende Räume,**
- **Gewerblich genutzte Räume.**

3. TRANSAKTION – ANERKENNUNG DER VERANTWORTUNG

Uns kann keinerlei Anerkennung von Verantwortung und keinerlei Transaktion, die Sie ohne unser Einverständnis angenommen haben, zugewiesen werden. Die Annahme der Tatsache als solche stellt keine Anerkennung der Haftung dar, genauso wenig wie die Tatsache, einem Opfer einen dringenden Rettungsdienst erwiesen zu haben, wenn es sich um eine Hilfeleistung handelt, zu der jeder verpflichtet ist.

4. VERFAHREN

Im Falle einer gegen Sie gerichteten Klage übernehmen wir Ihre Verteidigung und leiten das Verfahren für die Sachverhalte und Schäden, die in den Rahmen der Garantien des vorliegenden Vertrags fallen.

Sie können sich unserem Verfahren dann anschließen, wenn Sie ein Ihnen eigenes Interesse nachweisen können, das nicht im Rahmen des vorliegenden Vertrags übernommen wird.

Die vorsorgliche Übernahme Ihrer Verteidigung kann nicht als eine Anerkennung der Garantie ausgelegt werden und bedeutet in keinem Fall, dass wir die Übernahme der Schäden akzeptieren, die nicht von vorliegendem Vertrag gedeckt wären.

Wir behalten uns in diesem Fall dennoch das Recht vor, Ihnen gegenüber einen Anspruch auf Rückzahlung aller Summen, die wir für Sie bezahlt oder zurückgelegt haben, geltend zu machen.

5. RECHTSMITTEL

Was die Rechtsmittel betrifft:

- Wir haben vor Zivilgerichten, Handelsgerichten oder Verwaltungsgerichten diesbezüglich freie Ausübung im Rahmen der Garantien des vorliegenden Vertrags,
- Vor den Strafgerichten können die Rechtsmittel nur mit Ihrem Einverständnis angewandt werden,
- Falls der Streitfall über zivile Interessen hinausgeht, wird uns durch die Verweigerung Ihres Einverständnisses zur Ausübung des in Betracht gezogenen Rechtsmittels das Recht erteilt, von Ihnen eine Entschädigung zu verlangen, die dem Schaden entspricht, der uns hierdurch entsteht.

Sie können sich nicht dagegen widersetzen, dass wir Rekurs gegen einen verantwortlichen Dritten einlegen, wenn dieser durch einen anderen Versicherungsvertrag geschützt ist.

6. NICHTANWENDBARKEIT

Selbst wenn Sie Ihren Verpflichtungen nach einem Schadensfall nicht nachkommen, sind wir gehalten, die Personen zu entschädigen, gegenüber welchen Sie haften.

Wir behalten in diesem Fall dennoch das Recht bei, Ihnen gegenüber einen Anspruch auf Rückzahlung aller Summen geltend zu machen, die wir für Sie gezahlt oder zurückgelegt haben.

7. GERICHTSKOSTEN

Wir übernehmen die Prozesskosten, Quittungskosten und andere Bearbeitungskosten. Falls Sie jedoch zu einem Betrag verurteilt werden, der denjenigen des Versicherungsschutzes überschreitet, so übernimmt jeder von uns diese Kosten gemäss seinem jeweiligen im Urteil ausgesprochenen Anteil.

8. WELCHEN VERPFLICHTUNGEN UNTERLIEGEN SIE IM SCHADENSFALL

Außer bei unvorhersehbaren Ereignissen oder bei höherer Gewalt muss der Versicherte den Schaden innerhalb einer Frist von 5 Arbeitstagen, ab dem Tag an dem er davon Kenntnis erlangt hat, melden.

KOSTEN FÜR DEN ABRUCH DES AUFENTHALTS

1. WAS WIR GARANTIEREN

Wir erstatten Ihnen prorata temporis **in Höhe der Beträge die in der Tabelle der Garantiesummen angegeben sind** die Aufenthaltskosten, die der Organisator der Reise, der den Vertrag unterzeichnet hat, versichert hat und die bereits bezahlt wurden und noch nicht in Anspruch genommen wurden (**Transport nicht eingeschlossen**) an dem Tag nach dem Vorfall, der Ihre verfrühte Abreise oder Ihren Krankenhausaufenthalt zur Folge hat, in folgenden Fällen:

- in Folge Ihres medizinischen Transports/Rücktransports, der durch uns organisiert wurde, unter den oben in Paragraph „TRANSPORT/RÜCKTRANSPORT“ festgelegten Bedingungen,
- infolge eines Krankenhausaufenthalts eines der Bewohner der Unterkunft,
- wenn ein naher Verwandter eines der Bewohner der Herberge (Ehepartner, Vorfahre, Nachkomme, Bruder oder Schwester des Bewohners oder seines Ehepartners) sich im Krankenhaus aufhält (**Nicht vorhergesehener Krankenhausaufenthalt**) oder verstirbt und wenn er sich aufgrund dieser Tatsache entscheidet, den Aufenthalt abzubrechen,
- wenn sich ein Schaden (Einbruch, Brandfall, Wasserschaden) am Wohnort eines der Bewohner der Herberge ereignet und wenn dies unbedingt seine Anwesenheit erfordert und wenn er sich aufgrund dieser Tatsache entscheidet, seinen Aufenthalt abzubrechen.

2. FÜR WELCHEN BETRAG KOMMEN WIR AUF?

Der Schadensersatz ist proportional zu der Anzahl der Aufenthaltstage, die nicht genutzt wurden. Der Schadensersatz wird **in den Grenzen erstattet, die in der Tabelle der Garantiesummen nach Miete angegeben sind**, ohne jedoch die Obergrenze je Ereignis zu überschreiben. Um die Schadensersatz zu bestimmen, werden die Gebühren für Bearbeitung, Visum, Versicherung, Trinkgeld sowie Erstattungen und Entschädigungen abgezogen, die durch den Organisator der Reise, der den Vertrag unterzeichnet hat, gewährt werden.

3. WAS SIND IHRE VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENSFALL?

Der Versicherte muss den Schadensfall binnen 5 Werktagen melden, nachdem er Kenntnis von diesem erlangt hat, außer bei einem zufälligen Ereignis oder höherer Gewalt.

VERSPÄTUNGSSCHUTZ

1. UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNG

Wenn es Ihnen unmöglich ist, Ihren Urlaubsort auf Straßen oder Schienen zu erreichen, was eine verspätete Ankunft an Ihrem Urlaubsort zur Folge hat (nach 3 Uhr morgens), erstatten wir Ihnen für jede unvorhersehbare Verspätung am Ankunftstag, die unabhängig von Ihrem Willen eingetreten und gerechtfertigt ist, anteilmäßig die bereits bezahlten, jedoch noch nicht genutzten Aufenthaltstage (**ausschließlich Transport**), die auf Ihrer ursprünglichen Rechnung vermerkt sind. Gilt als verspätete Ankunft, jegliche Verspätung, die den Versicherten daran hindert von der ersten Nacht vor Ort zu profitieren.

2. WELCHE KOSTEN ÜBERNIMMT DIE EA?

Die Entschädigung wird innerhalb der in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen genannten Obergrenzen und Selbstbehalte gezahlt.

3. WELCHEN WAS MUSS ICH IM SCHADENSFALL BEACHTEN?

Die Entschädigung wird nur nach Vorlage folgender Unterlagen gezahlt: ein von Center Parcs ausgegebenes Dokument, das das tatsächliche Ankunftsdatum, sowie die genaue Ankunftszeit des Versicherten am Urlaubsort belegt, die Nachweise für die Ereignisse, die die verspätete Ankunft an Ihrem Urlaubsort verursacht haben, sowie die Center Parcs-Originalrechnung, in der die Daten des Aufenthalts des Versicherten angegeben sind.

GARANTIE BEI UNTERBRECHUNG VON SPORT- ODER FREIZEITAKTIVITÄTEN

1. DEFINITION DER SPORT- ODER FREIZEITAKTIVITÄT

Das Ausüben eines Sports oder einer Freizeitbeschäftigung durch Amateure während einer Reise, deren Art und Dauer in der Klausel « WELCHE ART VON REISEN SIND VERSICHERT? » präzisiert wird.

Wird nicht als Sport- oder Freizeitaktivität betrachtet:

- jegliche Prüfungen, Wettkämpfe, Praktika als Amateur oder Profi, das unter der Schirmherrschaft eines Sportbunds, Sportvereins oder Sportverbands organisiert wird,
- jegliches Training im Hinblick auf eine oder mehrere sportliche Prüfungen oder Wettkämpfe.

2. UNTERBRECHUNG VON SPORT- ODER FREIZEITAKTIVITÄTEN

A. ERSTATTUNG DER UNGENUTZTEN LEISTUNGEN IM FALLE EINER UNTERBRECHUNG VON SPORT- ODER FREIZEITAKTIVITÄTEN

A.1. WELCHE EREIGNISSE SIND VERSICHERT?

Wenn Sie aus einem der nachstehenden Gründe die Ausübung einer Sport- oder Freizeitaktivität unterbrechen müssen, erstatten wir Ihnen **innerhalb der in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen genannten Höchstbeträge** anteilmäßig die bereits bezahlten, jedoch noch nicht genutzten Pauschalbeträge für Sport- oder Freizeitaktivitäten (**ausschließlich Transport**) :

- Transport/Rückführung gemäß der Definition in den vorliegenden Allgemeinen Bestimmungen,
- Sportunfall, der gemäß einem promovierten Arzt die Ausübung der Aktivität unmöglich macht und nach Vorlage eines ausführlichen ärztlichen Gutachtens,
- Eintritt eines der nachstehenden außergewöhnlichen Klimaereignisse: Sturm, Orkan, Zyklon, der Sie daran hindert, während Ihres Aufenthalts die geplante Aktivität auszuüben, vorausgesetzt die Unterbrechung der Aktivität überschreitet 3 aufeinanderfolgende Tage,
- wenn ein naher Verwandter eines der Bewohner der Herberge (Ehepartner, Vorfahre, Nachkomme, Bruder oder Schwester des Bewohners oder seines Ehepartners) sich im Krankenhaus aufhält (**Nicht vorhergesehener Krankenhausaufenthalt**) oder verstirbt und wenn er sich aufgrund dieser Tatsache entscheidet, den Aufenthalt abzubrechen,

- wenn sich ein Schaden (Einbruch, Brandfall, Wasserschaden) am Wohnort eines der Bewohner der Herberge ereignet und wenn dies unbedingt seine Anwesenheit erfordert und wenn er sich aufgrund dieser Tatsache entscheidet, seinen Aufenthalt abubrechen.

A.2. WELCHE KOSTEN ÜBERNIMMT DIE EA?

Die Entschädigung wird:

- proportional zur Anzahl der nicht genutzten Tage der Pauschale für Sport- oder Freizeitaktivitäten errechnet,
- ab dem Tag berechnet, der auf jenen Tag folgt, an dem die versicherten Aktivitäten vollständig eingestellt werden mussten,
- auf der Grundlage des Gesamtpreises pro Person der Pauschale für Sport- oder Freizeitaktivitäten berechnet, der durch die Originalrechnungen belegt wird, und zwar **bis zu den in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen genannten Höchstbeträgen**.

Von der Berechnung der Entschädigung ausgeschlossen sind die Bearbeitungsgebühren, Visagebühren, Versicherungskosten, Trinkgelder, sowie der Spesen und Entschädigungen, die vom Tour Operator gewährt wurden, bei dem Sie Ihre Pauschale für Sport- oder Freizeitaktivitäten erworben haben.

3. WAS MUSS ICH IM SCHADENSFALL BEACHTEN?

Außer bei unvorhersehbaren Ereignissen oder bei höherer Gewalt muss der Versicherte den Schaden innerhalb einer Frist von 5 Arbeitstagen, ab dem Tag an dem er davon Kenntnis erlangt hat, melden.

ASSISTANCE

ASSISTANCE-LEISTUNGEN: UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNG

ASSISTANCE FÜR PERSONEN IM KRANKHEITSFALL ODER BEI UNFALL

1. TRANSPORT/RÜCKFÜHRUNG

Sollten Sie während Ihrer Reise erkranken oder sich verletzen, setzen sich unsere Ärzte mit dem Arzt vor Ort in Verbindung, der Sie infolge der Krankheit oder des Unfalls empfangen hat.

Die bei dem örtlichen Arzt und eventuell bei Ihrem üblicherweise behandelnden Arzt gesammelten Informationen ermöglichen es uns, nach der Entscheidung unserer Ärzte, in Ihrem alleinigen medizinischen Interesse eine der folgenden Maßnahmen zu veranlassen und zu organisieren:

- entweder Ihre Rückkehr an Ihren Wohnsitz,
- oder Ihren Transport, gegebenenfalls unter medizinischer Überwachung, in eine geeignete Krankenhausabteilung in der Nähe Ihres Wohnsitzes,
- mit Sanitätswagen, Krankenwagen, Zug (Sitzplatz in der ersten Klasse, Liegeplatz im Liege- oder Schlafwagen in der ersten Klasse), Linienflug oder Sanitätsflugzeug.

Des Weiteren können wir, je nach den medizinischen Anforderungen und gemäß der Entscheidung unserer Ärzte in manchen Fällen einen ersten Transport in eine in der Nähe gelegene Pflegestation veranlassen und organisieren, bevor eine Rückführung in eine Struktur in Nähe Ihres Wohnsitzes in Betracht gezogen werden kann.

Einzig und allein Ihr gesundheitliches Interesse und die Einhaltung der geltenden Gesundheitsvorschriften werden berücksichtigt, um die Entscheidung hinsichtlich des Transports, des für diesen Transport benutzten Mittels und der Wahl des Ortes für einen eventuellen Krankenhausaufenthalt zu treffen.

WICHTIG

Es wird diesbezüglich ausdrücklich vereinbart, dass die endgültige in Ihrem gesundheitlichen Interesse getroffene Entscheidung in letzter Instanz von unseren Ärzten getroffen wird, und dies, um jegliche Konflikte zwischen medizinischen Einrichtungen zu vermeiden.

Des Weiteren, falls Sie sich weigern, die Entscheidung zu befolgen, die von unseren Ärzten als die zweckmäßigste angesehen wird, befreien Sie uns ausdrücklich von jeglicher Verantwortung, insbesondere wenn Sie mit Ihren eigenen Mitteln zurückkehren, aber auch im Falle einer Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes.

2. WIR ÜBERNEHMEN ERGÄNZEND FOLGENDE KOSTEN FÜR MITREISENDE UND FRÜHGEBORENE KINDER

Falls wir entsprechend des Gutachtens unserer Medizinischen Abteilung Ihre Rückführung übernehmen, organisieren wir ebenfalls den Transport Ihrer versicherten Familienmitglieder oder von einer versicherten Person, die zusammen mit Ihnen auf Reisen waren, um Sie, falls möglich, bei Ihrer Rückführung zu begleiten.

Dieser Transport geschieht:

- entweder zusammen mit Ihnen,
- oder gesondert.

Wir übernehmen den Transport dieser versicherten Personen im Zug in der ersten Klasse oder im Flugzeug in der Economic Class.

3. ERSATZ-FAHRER

Sie sind während Ihrer Reise erkrankt oder haben sich verletzt. Wenn es Ihnen Ihr Gesundheitszustand nicht erlaubt Ihr Fahrzeug zu führen und Sie keiner Ihrer Mitreisenden ersetzen kann, stellen wir Ihnen folgende Leistungen bereit:

- entweder einen Fahrer um das Fahrzeug auf dem kürzesten Wege an Ihren Wohnsitz zurückzuführen. Wir übernehmen die Reisekosten und die Vergütung des Fahrers;
- oder eine Zugfahrkarte in der ersten Klasse oder ein Flugticket in der Economic Class, um es Ihnen zu ermöglichen Ihr Fahrzeug entweder später abzuholen oder es von einer Person Ihrer Wahl zurückführen zu lassen.

Die Kosten für diese Reise (Benzin, Mautgebühren, Schiffsüberfahrten, Hotel- und Restaurantkosten der möglichen Passagiere) gehen zu Ihren Lasten.

Der Fahrer arbeitet entsprechend den auf seinen Beruf anwendbaren Regelungen. Diese Versicherungsleistung wird Ihnen unter der Bedingung gewährt, dass Ihr Fahrzeug entsprechend den Vorschriften der nationalen und internationalen Straßenverkehrsordnung ordnungsgemäß versichert und in einem einwandfreien Zustand ist und die Maßstäbe der technischen Überwachung erfüllt. Andernfalls behalten wir uns das Recht vor, keinen Fahrer zu schicken und als Ersatz eine Zugfahrkarte in der ersten Klasse oder ein Flugticket in der Economic Class bereitzustellen und zu zahlen um es Ihnen zu ermöglichen das Fahrzeug abzuholen.

4. VERLÄNGERUNG DES AUFENTHALTS

Sie sehen sich aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls, der sich während Ihrer Reise ereignet hat, gezwungen Ihre Reise über das ursprüngliche Rückkehrdatum hinaus zu verlängern finden für die nachstehenden Fälle folgende Regelungen Anwendung:

• Im Falle eines Krankenhausaufenthalts:

Wenn Sie in ein Krankenhaus eingewiesen werden und unsere Ärzte anhand der Informationen, die ihnen von den örtlichen Ärzten übermittelt wurden, entscheiden, dass dieser Krankenhausaufenthalt über das ursprünglich vorgesehene Rückkehrdatum hinaus notwendig ist, übernehmen wir **bis zu den in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen genannten Höchstbeträgen** die Kosten für die Unterkunft einer versicherten Begleitperson (Zimmer und Frühstück), damit diese Person bei Ihnen bleiben kann.

• Im Falle einer Immobilisierung:

Wenn Sie immobilisiert werden und unsere Ärzte anhand der Informationen, die ihnen von den örtlichen Ärzten übermittelt wurden, entscheiden, dass diese Immobilisierung über das ursprünglich vorgesehene Rückkehrdatum hinaus notwendig ist, übernehmen wir **bis zu den in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen genannten Höchstbeträgen** die Kosten für die Unterkunft für Sie selbst und/oder eine versicherte Begleitperson (Zimmer und Frühstück).

In beiden Fällen endet unsere Kostenübernahme an dem Tag an dem unsere Ärzte anhand der Informationen, die ihnen von den örtlichen Ärzten übermittelt wurden, zu der Auffassung gelangen, dass Sie in der Lage sind, Ihre Reise fortzusetzen oder an Ihren Wohnsitz zurückzukehren.

5. VORZEITIGE RÜCKKEHR IM FALLE DER KRANKENHAUSEINWEISUNG EINES IHRER FAMILIENMITGLIEDER

Sie werden während der Reise über die schwerwiegende und unvorhergesehene Krankenhauseinweisung eines Mitglieds Ihrer Familie in Ihrer Abwesenheit im Lande Ihres Wohnsitzes informiert.

Damit Sie sich an das Krankenbett der in Ihrem Herkunftsland eingewiesenen Person begeben können, organisieren wir:

- entweder Ihrer Hin- und Rückfahrt,
- oder Ihre Rückkehr, sowie die einer versicherten Person Ihrer Wahl, die mit Ihnen reist,

und übernehmen die Kosten für die Zugfahrkarte(n) in der ersten Klasse oder Flugtickets in der Economic Class für die Rückkehr in Ihr Herkunftsland, sowie gegebenenfalls, die Taxikosten, damit Sie sich bei der Abfahrt von Ihrem Aufenthaltsort bis zum Bahnhof oder Flughafen und bei der Ankunft vom Bahnhof/Flughafen bis zu Ihrem Wohnsitz begeben können.

Bei Nichtvorlage der entsprechenden Nachweise (Bescheinigung über die Krankenhauseinweisung, Nachweis des Verwandtschaftsgrads) innerhalb eines Zeitraums von maximal 30 Tagen, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen die Gesamtheit dieser Leistung in Rechnung zu stellen.

6. ERSTATTUNG DER KOSTEN FÜR MEDIZINISCHE BEHANDLUNG

Um von diesen Erstattungen profitieren zu können, müssen Sie zwingend Mitglied einer Krankenkasse oder einer anderen Vorsorgeeinrichtung sein, bei Ihrer Ankunft in Ihrem Herkunftsland oder vor Ort sämtliche Schritte unternehmen um sich diese Kosten von den betroffenen Organismen erstatten zu lassen und uns die unten genannten Belege zukommen lassen.

Wir raten Ihnen für Auslandsreisen die Formulare mitzunehmen, die für die jeweilige Art und Dauer der Reise, sowie für das Land, in das Sie sich begeben, vorgesehen sind (für den Europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz nehmen sie Ihre europäische Versicherungskarte mit). Diese verschiedenen Formulare werden von der Krankenkasse ausgegeben, deren Mitglied Sie sind, um im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls eine direkte Übernahme der Kosten für die ärztliche Behandlung durch diese Kasse zu erlangen.

• Art der medizinischen Kosten, die Anspruch auf eine zusätzliche Erstattung begründen:

Die zusätzliche Erstattung deckt die nachstehend definierten Kosten, unter dem Vorbehalt, dass sie Behandlungen betreffen, die infolge einer im Ausland oder im Land Ihres Wohnsitzes aufgetretenen Krankheit oder Verletzung im Ausland, bzw. im Land Ihres Wohnsitzes erteilt wurden:

- Arztkosten,
- Kosten für von einem Arzt oder Chirurgen verschriebene Arzneimittel,
- Krankenwagen- oder Taxikosten für eine von einem Arzt verschriebene örtliche Fahrt im Ausland,
- Krankenhauskosten, falls unsere Ärzte nach Erhalt der Informationen von einem vor Ort ansässigen Arzt entschieden haben, dass Sie nicht transportfähig sind. Die zusätzliche Erstattung dieser Krankenhauskosten endet an dem Tag, an dem wir in der Lage sind Ihren Transport durchzuführen, selbst wenn Sie sich dafür entscheiden vor Ort zu bleiben,
- Zahnarzt-Notdienst **bis zu dem in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen genannten Höchstbetrag.**

• Betrag und Modalitäten der Kostenübernahme:

Wir erstatten Ihnen den Betrag der im Ausland bzw. im Land Ihres Wohnsitzes für Ihre medizinische Versorgung aufgewandten Kosten, die nach der Erstattung durch die Krankenkasse, der Zusatzkrankenkasse und/oder anderen Vorsorge-Einrichtungen zu Ihren Lasten bleiben, **bis in Höhe der in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegebenen Beträge.**

Ein Selbstbehalt, dessen Betrag in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegeben ist, wird in allen Fällen pro versicherte Person und für die Dauer des Vertrages erhoben.

Sie (bzw. Ihre Anspruchsberechtigten) verpflichten sich diesbezüglich bei Ihrer Rückkehr in ihr Herkunftsland oder vor Ort alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um diese Kosten bei den betreffenden Organismen beizutreiben und uns folgende Dokumente zukommen zu lassen:

- die Originale der Abrechnungen der Sozial- und/oder Vorsorgeeinrichtungen, welche die bezogenen Erstattungen belegen,
- die Photokopien der Rechnungen für Behandlungen, die getätigten Ausgaben nachweisen.

Bei Fehlen dieser Dokumente können wir keinerlei Erstattung vornehmen.

Für den Fall, dass die Krankenkasse, bzw. der Organismus, an den Sie Beiträge zahlen, die Kosten für die ärztliche Behandlung nicht übernehmen sollten, erstatten wir Ihnen **bis in Höhe der in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegebenen Beträge** für die Dauer des Vertrags, unter dem Vorbehalt, das Sie uns vorab die Originale der Arztrechnungen und die Ablehnung der Kostenübernahme seitens der Krankenversicherung, der Zusatzkrankenkasse und/oder jeglichen anderen Vorsorge-Einrichtungen zukommen lassen.

7. VORSCHUSS FÜR KRANKENHAUSKOSTEN

Für die Anwendung dieser Leistung wird daran erinnert, dass der Begriff « Frankreich » Metropolfrankreich, das Fürstentum Monaco und die Übersee-Departements bezeichnet.

Die Versicherten, die Ihren Wohnsitz in einem Übersee-Departements haben, werden folglich als im Ausland reisende betrachtet, wenn sie in Metropolfrankreich oder im Fürstentum Monaco unterwegs sind und umgekehrt.

Sie werden während Ihrer Auslandsreise oder an Ihrem Wohnort krank oder verletzt: solange Sie sich im Krankenhaus befinden, können wir die Krankenhauskosten **bis zu den in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegebenen Höchstbeträgen** vorstrecken.

Dieser Kostenvorschuss erfolgt unter dem Vorbehalt der folgenden kumulativen Bedingungen:

- für in Einverständnis mit unseren Ärzten verordnete Behandlungen,
- solange Sie von unseren Ärzten, nach Erhalt der Informationen de örtlich ansässigen Arztes, als transportunfähig beurteilt werden.

Die Erteilung eines Kostenvorschusses endet an dem Tag, an dem wir in der Lage sind Ihren Transport durchzuführen, selbst wenn Sie sich dafür entscheiden vor Ort zu bleiben.

Sie verpflichten sich in allen Fällen dazu, uns diesen Vorschuss spätestens 30 Tage nach Erhalt unserer Rechnung zurückzuzahlen. Sollten Sie zu diesem Termin keinerlei Zahlung getätigt haben, verpflichtet sich der Zeichner uns diesen Vorschuss innerhalb einer Frist von maximal 30 Tagen ab unserer Aufforderung zurückzuzahlen und es obliegt ihm diesen Betrag von Ihnen zurückzuverlangen, falls er dies wünscht.

Um selbst die Rückzahlung zu erhalten, müssen Sie anschließend bei den betreffenden Organismen alle für die Kosteneintreibung erforderlichen Schritte unternehmen.

Diese Verpflichtung besteht auch wenn Sie die oben genannten Verfahren zur Rückzahlung eingeleitet haben.

ASSISTANCE IN EINEM TODESFALL

1. BESTATTUNGSKOSTEN

Der Versicherte stirbt während der Reise: wir übernehmen die Organisation und die Kosten für die Überführung des Leichnams bis an den Ort der Beisetzung im Herkunftsland des Versicherten.

Wir übernehmen ebenfalls die gesamten Kosten für die Vorbereitung und die spezifischen, ausschließlich für den Transport notwendigen Vorkehrungen, unter Ausschluss aller anderen Kosten.

Wir beteiligen uns außerdem an den Kosten für den Sarg bzw. für die Urne, die sich die Familie bei einem Bestattungsinstitut ihrer Wahl beschaffen, **bis zu dem in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen genannten Höchstbetrag** und unter Vorlage des Originals der Rechnung.

Die weiteren Kosten (insbesondere für Andachtsfeier, Trauerzug, Bestattung) gehen zu Lasten der Familie.

2. WIR ÜBERNEHMEN ERGÄNZEND FOLGENDE KOSTEN FÜR MITREISENDE

Wir übernehmen gegebenenfalls die Organisation und die Kosten für die Rückkehr im Zug in der ersten Klasse oder per Lilienflug in der Economic Class einer versicherten Person oder der versicherten Familienmitglieder, die mit der verstorbenen Person unterwegs waren, um es Ihnen zu ermöglichen an der Beisetzung teilzunehmen, soweit die ursprünglich für seine/ihre Rückkehr in sein/ihr Ursprungsland vorgesehenen Mittel nicht benutzt werden können.

3. VORZEITIGE RÜCKKEHR IM FALLE DES TODES EINES IHRER FAMILIENMITGLIEDER

Sie werden während Ihrer Reise über den Tod eines Ihrer Familienmitglieder in Ihrem Herkunftsland unterrichtet.

Damit Sie an der Beisetzung des Verstorbenen in Ihrem Herkunftsland teilnehmen können übernehmen wird die Organisation:

- **entweder Ihre Hin- und Rückfahrt,**
- **oder Ihre Rückkehr und die Rückkehr einer Person Ihrer Wahl, die mit Ihnen unterwegs ist**

und übernehmen die Kosten für eine Zugfahrkarte in der ersten Klasse oder ein Flugticket in der Economic Class bis zu Ihrem Herkunftsland.

Bei Nichtvorlage der entsprechenden nachweise (Sterbeurkunde, Nachweis über den Verwandtschaftsgrad) innerhalb einer Frist von maximal 30 Tagen, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen die Gesamtheit dieser Leistung in Rechnung zu stellen.

Diese Leistung wird zuerkannt, wenn das Datum der Beisetzung vor dem ursprünglich vorgesehenen Rückreisdatum liegt.

REISE-ASSISTANCELEISTUNGEN

1. VORSCHUSS DER STRAFKAUTION UND ÜBERNAHME DER RECHTSANWALTSKOSTEN (NUR IM AUSLAND)

Sie sind Gegenstand einer Strafverfolgung aufgrund eines von Ihnen verursachten Verkehrsunfalls, wobei jede andere Ursache ausgeschlossen wird: wir leisten einen Vorschuss der Strafkautions **bis zu dem in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen genannten Höchstbetrag**.

Sie verpflichten sich, diesen Vorschuss innerhalb einer Frist von maximal 30 Tagen nach Erhalt unserer Rechnung zurückzuzahlen, bzw. sobald Ihnen die Strafkautions von den Behörden zurückerstattet wurde, wenn dieser Rückerstattung vor Ablauf dieser Frist erfolgt.

Wir übernehmen überdies die dadurch vor Ort verursachten Anwaltskosten, **bis zu dem in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen genannten Höchstbetrag**, unter dem Vorbehalt, dass die Ihnen zur Last gelegten Tatbestände gemäß der Gesetzgebung des Landes durch strafrechtliche Sanktionen geahndet werden.

Diese Leistung erstreckt sich nicht auf eine Strafverfolgung im Land Ihres Wohnsitzes aufgrund eines im Ausland eingetretenen Verkehrsunfalls.

2. VORZEITIGE RÜCKKEHR INFOLGE EINES SCHADENSFALLS AN IHREM WOHNSTZIT WÄHREND IHRER REISE

Sie werden während Ihrer Reise darüber unterrichtet, dass aufgrund eines Schadensfalls an Ihrem Wohnsitz Ihre Anwesenheit vor Ort unabdingbar ist, um die notwendigen administrativen Schritte zu unternehmen: wir übernehmen die Organisation und die Kosten für die Zugfahrkarte(n) in der ersten Klasse oder Flugtickets in der Economic Class für die Rückkehr in Ihr Herkunftsland, sowie gegebenenfalls, die Taxikosten, damit Sie sich bei der Abfahrt von Ihrem Aufenthaltsort bis zum Bahnhof oder Flughafen und bei der Ankunft vom Bahnhof/Flughafen bis zu Ihrem Wohnsitz begeben können.

3. ÜBERMITTLUNG DRINGENDER NACHRICHTEN (AUSSCHLIESSLICH AUS DEM AUSLAND)

Falls Sie während Ihrer Reise daran gehindert sind, eine Person zu kontaktieren, die sich in Ihrem Herkunftsland aufhält, übermitteln wir an der von Ihnen bestimmten Uhrzeit und Tag die Nachricht, die uns zuvor telefonisch mitgeteilt worden ist.

HINWEIS:

Diese Leistung ermöglicht nicht die Führung eines R-Gesprächs. Des Weiteren kann unsere Verantwortung in keinem Fall aufgrund des Inhalts Ihrer Nachrichten herangezogen werden und unterliegt die Deutsche Gesetzgebung, insbesondere im strafrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Bereich. Die Nichtbeachtung dieser Gesetzgebung kann die Verweigerung der Übermittlung der Nachricht zur Folge haben.

4. VERSAND VON MEDIKAMENTEN INS AUSLAND

Sie befinden sich auf Reisen im Ausland und die Medikamente, deren Einnahme zur Weiterführung Ihrer Behandlung unerlässlich ist und deren Unterbrechung nach Ansicht unserer Ärzte ein Gesundheitsrisiko für Sie darstellt, sind verloren gegangen oder wurden gestohlen : wir suchen vor Ort nach entsprechenden Medikamenten und organisieren in diesem Fall einen Termin mit einem Arzt vor Ort, der Ihnen diese Medikamente verschreiben wird. Die Arztkosten und Kosten für die Medikamente gehen zu Ihren Lasten.

Falls es vor Ort keine äquivalenten Medikamente gibt, organisieren wir ausschließlich ab Frankreich den Versand de von Ihrem behandelnden Arzt verschriebenen Medikamente unter dem Vorbehalt, dass Letzterer unseren Ärzten ein Duplikat des Rezepts sendet, das er Ihnen gegeben hat und dass diese Medikamente in den Stadt-Apotheken verfügbar sind.

Wir übernehmen die Versandkosten und stellen Ihnen die Zollgebühren und den Kaufpreis der Medikamente in Rechnung. Sie verpflichten sich, uns diesen Betrag bei Erhalt unserer Rechnung zurückzubezahlen.

Dieser Versand unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der von uns genutzten Speditionsgesellschaften. Er unterliegt in jedem Fall den in Frankreich geltenden Vorschriften und Bedingungen, sowie der nationalen Gesetzgebung aller Länder hinsichtlich der Ein- und Ausfuhr von Medikamenten.

Wir übernehmen keine Haftung für Verluste und Diebstahl von Medikamenten, regulatorische Beschränkungen, die den Transport der Medikamente verzögern oder verhindern könnten, sowie für alle sich hieraus ergebenden Folgen. Vom

Versand ausgeschlossen sind in jedem Fall Blutprodukte und Blutderivate, für den Krankenhauseinsatz vorbehaltenen Produkte oder Produkte, die besondere Lagerungsbedingungen erfordern, insbesondere die gekühlte Aufbewahrung und ganz allgemein Produkte, die nicht in öffentlichen Apotheken in Frankreich erhältlich sind. Des Weiteren stellen die Einstellung der Herstellung der Medikamente, die Rücknahme vom Markt oder die Nichtverfügbarkeit in Frankreich Fälle höherer Gewalt dar, die das Ausführen der Leistung verzögern oder unmöglich machen können.

5. ASSISTANCE-LEISTUNGEN BEI DIEBSTAHL, VERLUST ODER ZERSTÖRUNG VON AUSWEISDOKUMENTEN ODER ZAHLUNGSMITTELN

Sie verlieren auf Ihrer Reise Ihre Ausweisdokumente oder sie werden Ihnen gestohlen. Wir informieren Sie täglich von 8 Uhr bis 19 Uhr 30 außer Sonntags und an Feiertagen über einen einfachen Anruf unseres Informationsservices, über die zu unternehmenden Schritte (Erstattung einer Strafanzeige, Ausstellung neuer Ausweisdokumente, usw.).

Diese Informationen bilden gemäß Artikel 66.1 des Gesetzes vom 31. Dezember 1971 in seiner neuesten Fassung Auskünfte zu Informationszwecken. Es handelt sich keinesfalls um eine Rechtsberatung. Wir leiten Sie je nach Fall an die Behörden oder Berufsgruppen weiter, die Ihnen möglicherweise eine Antwort geben können. Wir können keinesfalls für die Auslegung und Verwendung der Ihnen übermittelten Informationen haftbar gemacht werden.

Bei Diebstahl oder Verlust Ihrer Zahlungsmittel, wie Kreditkarten, Scheckhefte, und unter dem Vorbehalt der Ausstellung einer Diebstahls- oder Verlufterklärung durch die örtlichen Behörden, lassen wir Ihnen einen Kostenvorschuss **bis zum in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen genannten Höchstbetrag** zukommen, damit Sie die ersten dringend erforderlichen Ausgaben tätigen können, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind:

- entweder die Zahlung der entsprechenden Summe per Kreditkarte durch einen Dritten,
- oder die Zahlung der entsprechenden Summe durch Ihr Bankinstitut.

Bei Erhalt des Kostenvorschusses unterzeichnen Sie eine Quittung.

HILFE NACH DER REISE

Wenn Sie im Laufe der Reise erkranken oder Opfer eines Unfalls mit Personenschaden werden, der Ihren Rücktransport und Ruhigstellung zur Folge hat, stellt Ihnen Europ Assistance die zusätzlichen Dienstleistungen und Leistungen unter dem Vorbehalt zur Verfügung, dass Sie die Forderung innerhalb von zwei Wochen nach Ihrer Rückkehr am Heimatort stellen.

Diese Gewährleistungen werden nur erhalten, wenn die folgenden Bedingungen zugleich erfüllt werden:

- Sie waren Gegenstand eines Transports/Rücktransports im Rahmen der Umsetzung der Leistung, die im Kapitel „TRANSPORT/RÜCKTRANSPORT“ beschrieben ist,
- und bei Ihrer Rückkehr, nach dem Transport/Rücktransport, hielten Sie sich entweder im Krankenhaus auf oder waren zu Hause ruhiggestellt.

Der Krankenhausaufenthalt oder die Ruhigstellung muss verbindlich auf den Transport/Rücktransport folgen.

Sie verpflichten sich, vor der Umsetzung dieser Garantieleistungen, uns auf einfache Anfrage unsererseits alle Belege, die Ihre Forderung stützten, zu übermitteln:

- Krankenhausbescheinigung,
- medizinische Bescheinigung für die Ruhigstellung zu Hause.

Wenn diese genannten Belege nicht übermittelt werden, haben wir einen Grund, die Umsetzung dieser Garantieleistungen zu verweigern.

1. PFLEGEPERSONAL

Europ Assistance übernimmt in Höhe von maximal 20 Stunden Ihre Betreuung durch eine qualifizierte Pflegekraft zu Hause im Fall einer Ruhigstellung, die länger als 2 Tage dauert.

2. LIEFERUNG VON MAHLZEITEN

Wenn Sie nicht in der Lage sind, sich außerhalb Ihrer Wohnung fortzubewegen, übernimmt Europ Assistance innerhalb der Grenze der örtlichen Verfügbarkeit, die Portierung Ihrer Mahlzeiten in Form von Paketen mit 5 bis 7 „Mittag- + Abendessen“ innerhalb von maximal zwei Wochen **und in Höhe des Betrags der in der Tabelle der Garantiesummen angegeben ist.**

3. LIEFERUNG VON EINKÄUFEN FÜR DEN HAUSHALT

Wenn Sie Ihre Einkäufe nicht selbst erledigen können, übernimmt Europ Assistance die Lieferung in Höhe einer wöchentlichen Lieferung innerhalb von zwei Wochen **in Höhe des Betrags der in der Tabelle der Garantiesummen angegeben ist**. Die Kosten für die Einkäufe gehen zu Ihren Lasten.

4. KINDERBETREUUNG IM HAUS DES VERSICHERTEN

Europ Assistance übernimmt eine der beiden folgenden Leistungen:

- Entweder die Hin-/Rückfahrt einer von Ihnen bestimmten nahestehenden Person, die in Ihrem Heimatland lebt, um das kranke Kind zu besuchen;
- oder die Betreuung des Kindes zu Hause in Höhe von maximal 20 Stunden und **in Höhe des Betrags der in der Tabelle der Garantiesummen angegeben ist**.

5. TRANSPORT VON HAUSTIEREN ZU EINER NAHESTEHENDEN PERSON

Europ Assistance übernimmt den Transport des Haustiers durch eine Fachperson zu einer Ihnen nahestehenden Person **in Höhe des Betrags, der in der Tabelle der Garantiesummen angegeben ist**, und im Umkreis von maximal 100 km um Ihren Wohnort.

Diese Leistung ist nicht mit der Leistung „Betreuung von Haustieren“ kumulierbar.

6. BETREUUNG VON HAUSTIEREN

Europ Assistance übernimmt maximal 10 Tage lang die Gebühren für die Beherbergung und Nahrung Ihres Tiers in einer Betreuungseinrichtung **in Höhe des Betrags, der in der Tabelle der Garantiesummen angegeben ist**. Diese Leistung ist von der Voraussetzung für die Aufnahme und die Beherbergung abhängig, die von den Anbietern und Betreuungseinrichtungen festgelegt sind (gültige Impfungen, etwaige Kautions etc.).

Diese Leistung ist nicht mit der Leistung „Transport von Haustieren zu einer nahestehenden Person“ kumulierbar.

7. HAUSHALTSHILFE

Wenn Sie die gewöhnlichen Aufgaben im Haushalt nicht selbst übernehmen können, übernimmt Europ Assistance eine entsprechende Haushaltshilfe, um Ihnen oder Ihrer Familie zu helfen. Die Vergütung der Haushaltshilfe wird in Höhe von maximal 20 Stunden (minimal 2 Stunden am Stück) innerhalb von 4 Wochen übernommen und **in Höhe des Betrags, der in der Tabelle der Garantiesummen angegeben ist**.

8. KRANKENHAUSAUFENTHALT

Wenn Sie in Folge einer Erkrankung oder eines Unfalls, die während Ihres Aufenthalts aufgetreten sind, unvorhergesehen ins Krankenhaus müssen, übernimmt Europ Assistance die Gebühren für die Miete eines Fernsehers **in Höhe des Betrags, der in der Tabelle der Garantiesummen angegeben ist und auf Vorlage der Rechnung im Original**.

9. NACHHILFELEHRER

Im Fall eines Rücktransports, eines Krankenhausaufenthalts und/oder einer Ruhigstellung am Wohnort eines leistungsberechtigten Kindes für eine Dauer von mindestens zwei Wochen, erstatten wir bei Erbringung eines entsprechenden Nachweises die Unterrichtsstunden, die das Kind erhalten hat, in Höhe von maximal 20 Unterrichtsstunden.

AUSSCHLÜSSE

Wir können keinesfalls an die Stelle der örtlichen Rettungsdienst-Einrichtungen treten.

Abgesehen von den allgemeinen Haftungsausschlüssen, die auf den Vertrag anwendbar sind und im Absatz « Welche allgemeinen Haftungsausschlüsse finden auf den Vertrag Anwendung? » im Kapitel « VERTRAGSRAHMEN », aufgeführt sind, sind folgende Ereignisse von der Haftung ausgeschlossen:

- die Folgen einer Exposition mit infizierenden biologischen Stoffen, die vorsätzlich oder versehentlich verbreitet wurden, mit chemischen Stoffen wie Kampfgasen, mit

- Psychokampfstoffen, mit Nervenkampfstoffen oder Stoffen, mit neurotoxischen Nachwirkungen,
- die Folgen vorsätzlicher Handlungen Ihrerseits, bzw. die Folgen arglistiger Handlungen, Selbstmordversuche oder Selbstmord,
 - bereits existierende diagnostizierte und/oder behandelte Krankheiten und/oder Verletzungen, die innerhalb der 6 Monate, die jeglichem Antrag vorangegangen sind, Gegenstand eines dauerhaften Krankenhausaufenthalts, eines Tages- oder ambulanten Krankenhausaufenthalts waren, unabhängig davon, ob es sich um ein Auftreten oder eine Verschlechterung des besagten Zustands handelt,
 - ohne unser Einverständnis aufgewandten Kosten, bzw. die nicht ausdrücklich in den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbestimmungen vorgesehen sind,
 - Kosten die nicht durch Original-Dokumente belegt werden,
 - die Schäden, die in vom Leistungsschutz ausgenommenen Ländern aufgetreten sind oder deren Auftreten außerhalb der Vertragsdauer liegt und dies vor allem, wenn die vorgesehene Dauer der Auslandsreise überschritten wurde,
 - die Folgen von Vorfällen, die im Verlauf von motorisierten Prüfungen, Wettrennen oder Wettkämpfen (oder entsprechenden Testläufen) aufgetreten sind, welche gemäß der geltenden Gesetzgebung eine vorherige Genehmigung der staatlichen Behörden bedürfen, wenn Sie daran als Mitstreiter teilnehmen oder während einem Probelauf, der der vorherigen Genehmigung durch staatlichen Behörden unterliegt und dies auch wenn Sie Ihr eigenes Fahrzeug benutzen,
 - die Reisen, die mit dem Ziel unternommen werden, eine ärztliche Diagnose und/oder Behandlung zu erhalten oder eine Schönheitsoperation vornehmen zu lassen, deren Folgen und die dadurch entstandenen Kosten,
 - die Organisation und die Kostenübernahme des im Kapitel « TRANSPORT/RÜCKFÜHRUNG » geschilderten Transports für harmlose Erkrankungen, die vor Ort behandelt werden können und die Sie nicht an der Fortsetzung Ihrer Reise oder Ihres Aufenthalts hindern,
 - ASSISTANCE-Anfragen im Zusammenhang mit der medizinisch unterstützten Fortpflanzung oder einem Schwangerschaftsabbruch, deren Folgen und die dadurch entstandenen Kosten
 - Anfragen hinsichtlich einer Leihmutterschaft oder Samenspenden, deren Folgen und die dadurch entstandenen Kosten,
 - Die medizinischen Apparaturen und die Prothesen (Zahn-, Hörprothesen, medizinische Prothesen),
 - Thermalkuren und deren Folgen und die dadurch entstandenen Kosten,
 - In Ihrem Herkunftsland aufgewendete medizinische Kosten,
 - Geplante Krankenhausaufenthalte, deren Folgen und die dadurch entstandenen Kosten,
 - Kosten für optische Ausrüstungen (z.B. Brillen und Kontaktlinsen),
 - Impfstoffe und Kosten für Impfungen,
 - Ärztliche Kontrollbesuche, deren Folgen und die dadurch entstandenen Kosten,

- **Schönheitsoperationen, deren Folgen und die dadurch entstandenen Kosten,**
- **Aufenthalte in einem Erholungsheim, deren Folgen und die dadurch entstandenen Kosten,**
- **Heilgymnastik, Krankengymnastik, Chiropraktik, deren Folgen und die dadurch entstandenen Kosten,**
- **Medizinische oder paramedizinische Serviceleistungen und Kauf von Produkten, deren therapeutischer Eigenschaften von die deutsche Gesetzgebung nicht anerkannt werden und die dadurch entstandenen Kosten,**
- **Gesundheitschecks zur Früherkennung, regelmäßige Behandlungen und Analysen, deren Folgen und die dadurch entstandenen Kosten,**
- **Kosten für die Suche und Hilfeleistungen für Personen in der Wüste,**
- **Organisation der Suche und Hilfeleistungen für Personen, insbesondere im Gebirge, am Meer und in der Wüste,**
- **Die Kosten im Zusammenhang mit der Überschreitung der Gewichtsbegrenzungen für Gepäck bei einem Flugtransport und Beförderungsgebühren für Gepäck, das Sie nicht mit sich führen können,**
- **Reiserücktrittskosten,**
- **Restaurantkosten,**
- **Zollgebühren.**

HILFE MIT FAHRZEUGEN

SPEZIFISCHE DEFINITION FÜR DIESE GARANTIE

Unfall: jedwedes plötzliche, unvorhergesehene Ereignis, welches dem Opfer oder der beschädigten Sache durch äußere Gewalt widerfährt, das die Ursache für den Schaden darstellt.

Fahrzeug: Automobil, Anhänger, Wohnwagen eines Wohnmobils mit einem zulässigen Gesamtgewicht unter 3,5 Tonnen, das auch nicht zeitweise für die Beförderung von Reisenden oder Waren verwendet wird. Das Fahrzeug muss unabhängig von seinem Alter die geltende Gesetzgebung in Bezug auf technische Kontrollen erfüllt haben.

A. PANNENHILFE ODER ABSCHLEPPEN

Ihr Fahrzeug steht in Folge einer Panne, eines Unfalls, Diebstahls oder Diebstahlversuchs, die Sie bei den Behörden gemeldet haben, bei einer Fahrt vom oder zum Ziel vom Ort Ihrer angemieteten saisonalen Herberge still. Wir organisieren je nach örtlicher Verfügbarkeit und der geltenden Gesetzgebung, die Pannenhilfe vor Ort oder das Abschleppen zur nächsten Werkstatt oder dem nächsten Fachhändler **in Höhe des Betrags, der in der Tabelle der Garantiesummen angegeben ist.**

Die Kosten für diese Pannenhilfe vor Ort oder dieses Abschleppen werden innerhalb der Grenzen der Gesamtsumme der angefallenen Kosten ohne die Kosten für Ersatzteile und die Arbeitskosten und/oder für die Reparatur des Fahrzeugs und/oder Bewachung übernommen.

Dieser Einsatz kann nur außerhalb des Straßennetzes (auf nicht asphaltierten Straßen) erfolgen.

Außerdem kann die Leistung aufgrund der Gesetzgebung, die den Verkehr auf diesen Straßen regelt, weder auf Autobahnen noch auf Schnellstraßen erfolgen. In diesem Fall erstatten wir Ihnen die Kosten für Pannenhilfe oder Abschleppen nach Vorlage der Original-Rechnung.

B. WEITERREISE UND RÜCKKEHR NACH HAUSE ODER ABHOLEN DES REPARIERTEN FAHRZEUGS

In Folge einer Panne, eines Unfalls, Diebstahls oder Diebstahlversuchs, die Sie bei den zuständigen Behörden gemeldet haben, bei Ihrem Aufenthalt und wenn die Reparatur des Fahrzeugs länger als 4 Stunden dauert, organisiert und übernimmt Europ Assistance entweder Ihren Transport bis zum letztendlichen Ziel und Ihre Rückkehr nach Hause oder das Abholen Ihres Fahrzeugs **in Höhe des Betrags, der in der Tabelle der Garantiesummen angegeben ist.**

Wir übernehmen Ihren Transport entweder per Taxi oder per Mietfahrzeug der Kategorie A oder B für maximal 48 Stunden. Die Kosten für Treibstoff und Maut gehen zu seinen Lasten. Die Bereitstellung eines Mietfahrzeugs unterliegt der Verfügbarkeit vor Ort und den Bedingungen die von den Mietunternehmen gestellt werden, vor allem in Bezug auf das Alter der Fahrers und den Einbehalt des Führerscheins.

Das Mieten des Fahrzeugs umfasst die Übernahme von zusätzlichen Versicherungen in Bezug auf das Mieten des Fahrzeugs: „Fahrerversicherung und Insassenversicherung“ (mit PAI bezeichnet), „teilweise Rückzahlung der Gebühr in Folge von Materialschäden, die am Mietfahrzeug verursacht werden“ (mit CDW bezeichnet) und „teilweise Rückzahlung der Gebühr im Fall eines Diebstahls des Mietfahrzeugs“ (mit TW oder TP oder TPC bezeichnet). Allerdings kann ein Teil dieser Gebühren im Fall eines Unfalls oder Diebstahls des Mietfahrzeugs nicht zurückgezahlt werden und verbleibt zu Lasten des Leistungsempfängers.

C. DIE SUBSIDIARITÄT DER GARANTIE

Die Garantie gilt **in Höhe des Betrags, der in der Tabelle der Garantiesummen angegeben ist** ergänzend zu den Garantieleistungen des Vertrags Ihres Automobilversicherers oder Ihres Automobilherstellers oder wenn die Verträge nicht die Garantieleistung „Hilfe mit dem Fahrzeug“ vorsehen.

WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Die Einsätze werden unter Vorbehalt der örtlichen Verfügbarkeit, vor allem in Bezug auf das Mieten des Fahrzeugs, durchgeführt.

Die Leistungen, die im Bedarfsmoment oder im Einverständnis mit uns nicht gefordert wurden, geben später kein Recht auf Rückerstattung oder auf eine Ausgleichszahlung mit Ausnahme von Abschleppen auf Autobahnen oder gleichgestellten Straßen. In allen Fällen müssen Sie die Original-Rechnungen als Beleg vorlegen.

In keinem Fall gehen die Gebühren, die geschuldet hätten oder mit denen Sie gerechnet hätten, zu unseren Lasten (Kosten für Treibstoff, Aufladen mit Strom, Maut, Restaurants, Taxen, Hotel im Fall eines vorgesehenen Aufenthalts am Ort der Stillstands des Fahrzeugs, Kosten für Ersatzteile etc.).

Außer den allgemeinen Ausschlüssen ist Folgendes ausgeschlossen:

- **Folgen des Fahrzeugstillstands, um Wartungsarbeiten durchzuführen,**
- **Stillstände in Folge von vorgesehenen Eingriffen (Wartungs-, Kontroll-, Änderungsarbeiten) oder in Folge eines Wartungsmangels,**
- **sich wiederholende Pannen, die durch die fehlende Reparatur des Fahrzeugs (z. B.: defekte Batterie) nach unserem ersten Einsatz verursacht werden,**
- **Wartungs-, Kontroll-, Änderungsarbeiten, Montage von Zubehör, Ersatz von Verschleißteilen und Stillstände in Folge von Einsätzen, die im Wartungsprogramm des Fahrzeugs vorgesehen sind, und deren Folgen,**
- **die Reparatur des Fahrzeugs und die dabei anfallenden Kosten,**
- **Diebstähle ohne Entwendung von Gepäckstücken, verschiedenen Materialien und Gegenständen, die im Fahrzeug waren, sowie dessen Zubehör (insbesondere das Autoradio).**
- **Kosten, die nicht durch Originaldokumente nachgewiesen werden,**
- **Kosten, die ohne unser Einverständnis angefallen sind oder nicht ausdrücklich im vorliegenden Vertrag vorgesehen sind,**
- **Standgebühren (in Frankreich) und Parkgebühren für das Fahrzeug,**
- **Kosten für Treibstoff und Maut,**
- **Kosten für Aufladen und Strom,**

- Selbstbehaltkosten im Fall eines Mietfahrzeugs,
- Zollgebühren,
- Verpflegungskosten,
- Folgen von Zwischenfällen, die bei Tests, motorisierten Fahrten oder Wettfahrten (oder deren Versuchen) geschehen sind, die der geltenden Gesetzgebung zur vorherigen Genehmigung von Behörden unterworfen sind, wenn Sie daran als Konkurrent teilnehmen, oder während Trainingsfahrten, die der vorherigen Zulassung durch die Behörden unterworfen sind, und dies auch dann, wenn Sie Ihr eigenes Fahrzeug verwenden.
- Rückrufaktionen des Herstellers,
- Schäden, die in Ländern aufgetreten sind, die von der Garantie des vorliegenden Vertrags ausgeschlossen sind oder außerhalb des Gültigkeitszeitraums des Vertrags sind und insbesondere über die im Ausland vorgesehene Reisezeit hinausgehen.
- Stillstände durch das Fehlen oder die schlechte Qualität von Schmiermitteln oder anderen Flüssigkeiten, die für die Funktionsweise des Fahrzeugs notwendig sind, außer Treibstoffmangel oder Falschbetankung,
- unerwünschtes Auslösen des Alarms,
- Beladung des Fahrzeugs und der Anhängervorrichtung,
- jedwede Forderung, die die Folge eines Abschleppens ist, das durch einen anderen Grund als Falschparken bedingt ist,
- jedwede Forderung, die die Folge eines unentschuldbaren oder absichtlichen Fehlverhaltens ist, gefährliche Fahrweise, insbesondere Fahren unter Einfluss von Alkohol/Betäubungsmitteln, schwerwiegende Geschwindigkeitsüberschreitung. In dem Fall, dass die Absicht während oder nach unserem Einsatz festgestellt wird, kann die Rückerstattung der aufgewendeten Kosten von Ihnen gefordert werden,
- jedwede Forderung, die die Folge einer Verweigerung ist, sich einer Kontrolle zu unterziehen, die einen Beweis dieses Zustands erkennen oder festlegen soll,
- jedwede Forderung, die die Folge von Fahrerflucht oder einer Nichteinhaltung ist,
- jedwede Forderung, die die Folge von Fahren ohne Fahrerlaubnis oder die Verweigerung, die Fahrerlaubnis in Folge Entscheidung über den Entzug auszuhändigen.

NOTFALL „VERGESSENER GEGENSTAND“

1. SPEZIFISCHE DEFINITION FÜR DIESE GARANTIE

Vergessener Gegenstand: Gegenstand oder Kleidungsstück, das dem Versicherten gehört und beim Versicherten zu Hause vergessen wurde

2. UMFANG DER GARANTIE

Wir erstatten innen, innerhalb der Grenzen der Obergrenzen, die in der Tabelle der Garantiesummen angegeben sind, und eines Gegenstands pro Herberge, die Gebühren für die Zusendung eines vergessenen Gegenstands.

3. WAS WIR GARANTIEREN

Wenn der Versicherte einen persönlichen Gegenstand bei sich zu Hause vergessen hat, erstatten wir ihm alle Versandkosten (ohne Versicherung) per Expressversand von dem Ort aus, an dem er vergessen wurde, bis zu dem Ort, an dem sich der Versicherte befindet, damit er den vergessenen Gegenstand zurückbekommen kann.

Der Versicherer kann für Folgendes nicht verantwortlich gemacht werden:

- Für Verspätungen, die den Transportunternehmen zuzurechnen sind, die mit der Lieferung des vergessenen Gegenstands beauftragt wurden;
- Für Bruch, Verlust, Beschädigung oder Diebstahl des vergessenen Gegenstands während des Versands;
- Folgen, die durch die Art des vergessenen Gegenstands bedingt sind;
- Wenn nationale oder internationale Zollbeamte einen derartigen Versand nicht zulassen.

4. WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Außer den Ausschlüssen für alle Garantieleistungen sind folgende Gegenstände von der Garantie ausgeschlossen:

- Wertpapiere, Papiergeld und Geldstücke, Schecks, Zahlungskarten, handelbare Wertpapiere, wertvolle Metalle, Schmuck, Edelsteine, Perlen, Identifikationspapiere und alle anderen Wertgegenstände,
- Gegenstände, deren Transport einen Geschäftsvorgang darstellt, und diejenigen, die für den Verkauf vorgesehen sind.
- Gefahrgüter, Waffen und alle Kategorien wie die entsprechende Munition,
- Antriebsmotoren, Automobilzubehörteile, Gartengeräte, Werkzeug, Gegenstände, die aus Flüssigkeiten bestehen, Möbel, Haushaltsgeräte, Geräte zur Datenverarbeitung und Zubehör, HiFi-Geräte, Musikinstrumente,
- verderbliche Waren und lebende Tiere,
- alkoholische oder nicht-alkoholische Getränke, Drogen oder Betäubungsmittel oder jedwede andere illegale Substanz,
- jedweder Gegenstand der der geltenden Gesetzgebung des Landes oder der besuchten Länder nicht entspricht.

5. WAS SIND IHRE VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENSFALL

Der Versicherte muss:

- selbst die Sendung von seinem Wohnort zu seinem Aufenthaltsort organisieren;
- alle Maßnahmen für die Sicherheit des Gegenstands ergreifen;
- dem Versicherer den Schaden innerhalb von dreißig Werktagen ab der Sendung melden, außer bei einem zufälligen Ereignis oder höherer Gewalt. Wenn diese Frist abgelaufen ist, verliert der Versicherte jedes Recht auf Rückerstattung
- Das Original der Rechnung über die Versandkosten vorlegen, die das Transportunternehmen ausgestellt hat, die mit dem Versand des vergessenen Gegenstands beauftragt wurde.

VERTRAGSRAHMEN

Der vorliegende Vertrag unterliegt dem deutsche Gesetz.

1. INKRAFTTRETEN UND DAUER

Die Gültigkeitsdauer sämtlicher Garantieleistungen entspricht den Reisedaten, die auf der Rechnung angegeben sind, die vom Tour Operator, der Zeichner des Vertrags ist, ausgestellt wurde. Sie kann nicht die Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen überschreiten, unter Ausnahme der Garantie « Rücktritt von der Reise», die am Tage der Unterzeichnung gültig wird und am Tage Ihrer Abreise endet.

2. VERZICHT IMFALLEINER MEHRFACHEN VERSICHERUNG

Gemäß Artikel L112-10 der Versicherungsordnung kann der Versicherungsnehmer, der für nicht gewerbliche Zwecke eine Versicherung abschließt und den Nachweis erbringt, dass eine der vom neuen Vertrag gedeckten Gefahren durch einen früheren Vertrag versichert ist, vom neuen Vertrag ohne Gebühren oder Strafen innerhalb von vierzehn Kalendertagen nach Abschluss zurücktreten, sofern der Vertrag nicht vollständig erfüllt wurde und der Versicherungsnehmer keine Entschädigung in Anspruch genommen hat,

Der Rücktritt ist auf dem Postweg und per E-Mail an folgende Adressen mitzuteilen:
Per Post: Center Parcs, Germany GmbH, Postfach 10 06 33, 50446 Köln
Per E-Mail: zentrale@groupepvcp.com

Der Versicherer wird die vom Versicherungsnehmer gezahlte Prämie innerhalb von dreißig Tagen nach Ausübung des Widerrufsrechts rückerstatten, sofern kein Schadenfall während der Widerrufsfrist eintritt, der einen Entschädigungsanspruch begründet.

3. WIE WERDEN VON DER VERSICHERUNGSLEISTUNG GEDECKTE SACHSCHÄDEN BEGUTACHTET?

Wenn die Schäden nicht in gegenseitigem Einvernehmen ermittelt werden können, werden sie vorbehaltlich der unser jeweiligen Rechte auf dem Weg eines gütlichen und zwingenden Sachverständigengutachtens eingeschätzt.

Jeder von uns wählt einen eigenen Sachverständigen. Wenn diese Sachverständigen zu keiner Einigung kommen, wird ein dritter Sachverständiger hinzugezogen, wobei die 3 Sachverständigenunter Wahrung der Stimmmehrheit entscheiden.

Falls eine Partei keinen Sachverständigen ernennt, bzw. die beiden Sachverständigen sich nicht hinsichtlich der Wahl eines dritten Sachverständigen einigen können, erfolgt die Ernennung durch den Präsidenten des Landgerichts (Tribunal de Grande Instance) des Ortes an dem der Schaden eingetreten ist. Diese Ernennung erfolgt auf einfache Anfrage, die mindestens von einer der Parteien unterzeichnet worden sein muss. Diejenige Partei, die nicht unterzeichnet hat, wird per Einschreibebrief zur Begutachtung vorgeladen.

Jede Partei übernimmt die Kosten und Honorare ihres Sachverständigen und gegebenenfalls zur Hälfte die Kosten und Honorare des dritten Sachverständigen.

4. INNERHALB WELCHER ZEITÄUME WERDEN SIE ENTSCHÄDIGT?

Die Entschädigung erfolgt innerhalb eines Zeitraums von 5 Tagen nach der Einvernahme der Parteien oder der rechtskräftigen Gerichtsentscheidung.

5. WELCHE EINSCHRÄNKUNGEN SIND IM FALL HÖHERER GEWALT ODER GLEICHGESETZTEN EREIGNISSEN ANWENDBAR?

Wir können in keinem Fall an die Stelle der örtlichen Notfall-Einrichtungen treten.

Wir können nicht für Pflichtverletzungen oder Verzögerungen bei der Ausführung von Leistungen haftbar gemacht werden, die auf Ereignisse höhere Gewalt oder eines der folgenden Ereignisse zurückzuführen sind:

- Bürgerkriege oder Kriege mit anderen Ländern, offenkundige politische Instabilität, Volksbewegungen, Aufstände, Terroranschläge, Repressalien,
- Empfehlungen der WHO, bzw. von nationalen oder internationalen Behörden oder Einschränkungen der Personenfreizügigkeit und des freien Warenverkehrs, ungeachtet des Grundes hierfür und insbesondere aus gesundheitlichen, sicherheitsbezogenen und meteorologischen Gründen, Einschränkungen oder Verbot des Luftverkehrs,
- Streiks, Explosionen, Naturkatastrophen, Kernspaltung oder jede andere aus einer Energiequelle herrührende Strahleneinwirkung mit radioaktiven Eigenschaften,
- Verzögerung und/oder Unmöglichkeit Verwaltungsdokument, wie Ein- und Ausreisvisa, Pässe, usw. zu erlangen, die notwendig sind, damit Sie in das Land einreisen können, bzw. das Land verlassen können, in dem Sie sich aufhalten oder die für Ihre Einreise in das Land, das unsere Ärzte für Ihre Krankenseinweisung befürworten, erforderlich sind.
- Inanspruchnahme von örtlichen öffentlichen Einrichtungen oder Personen, an die wir uns gemäß der örtlichen und/oder internationalen Vorschriften wenden müssen.
- Nichtvorhandensein oder Nichtverfügbarkeit von technischen oder personellen Mitteln, um den Transport durchzuführen (einschließlich der Ablehnung der Intervention).

6. AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Die Personentransportunternehmen (insbesondere Fluggesellschaften) können möglicherweise für Personen, die unter bestimmten Krankheiten leiden oder für schwangere Frauen Einschränkungen geltend machen, die bis zum Beginn des Transports gelten und ohne Vorankündigung geändert werden können (dies ist der Fall bei Fluggesellschaften: Ärztliche Untersuchung, ärztliches Gutachten usw.).

Aus diesem Grund kann die Rückführung dieser Personen nur unter dem Vorbehalt durchgeführt werden, dass das Beförderungsunternehmen dies nicht ablehnt und selbstverständlich wenn hinsichtlich des Gesundheitszustandes des Versicherten oder des ungeborenen Kindes kein ablehnendes ärztliche Gutachten vorliegt (gemäß den im Kapitel « TRANSPORT/RÜCKFÜHRUNG » vorgesehenen Modalitäten).

7. WELCHE ALLGEMEINE HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE FINDEN AUF DEN VERTRAG ANWENDUNG?

Die allgemeinen Haftungsausschlüsse des Vertrags sind jene Ausschlüsse, die für sämtliche Versicherungsleistungen und Assistance-Leistungen anwendbar sind, die in den vorliegenden Allgemeinen Bestimmungen beschrieben werden. Sind somit ausgeschlossen:

- **Bürgerkriege oder Kriege mit anderen Ländern, Aufstände, Volksbewegungen,**
- **die freiwillige Teilnahme eines Versicherten an Aufständen oder Streiks, Raufereien oder Tötlichkeiten,**
- **die Folgen einer Kernspaltung oder jeglicher anderen aus einer Energiequelle herrührenden Strahleneinwirkung mit radioaktiven Eigenschaften,**
- **abgesehen von Ausnahmen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Flutwellen, Überschwemmungen oder Naturkatastrophen, außer im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes Nr. 82-600 vom 13. Juli 1982 über die Entschädigung von Opfern von Naturkatastrophen (hinsichtlich der Versicherungsleistungen),**
- **die Folgen der Einnahme von Medikamenten, Drogen, Rauschgiften und anderen gleichgestellten, nicht ärztliche verschriebenen Produkten, sowie Alkoholmissbrauch,**
- **jede absichtliche Handlung Ihrerseits, die zum Einsatz der Versicherungsleistung führen kann.**

8. RECHTSÜBERTRAGUNG

Der Versicherer tritt in der Höhe seiner Auslagen in Ihre Rechte ein und ist berechtigt, die Ihnen zur Verfügung stehenden Rechtsmittel gegen Dritte einzulegen.

Der gesetzliche Forderungsübergang auf den Versicherer ist begrenzt auf die Höhe der Kosten, die dem Versicherer bei der Ausführung des vorliegenden Vertrags entstanden sind.

9. REKLAMATIONEN

Die Zustellungsanschrift von EUROP ASSISTANCE ist die Anschrift des Gesellschaftssitzes.

Bei Reklamationen oder Rechtsstreitigkeiten wenden Sie sich an
INTERNATIONAL COMPLAINTS
P.O. Box 36.009 – 28020 Madrid
complaints_eaibfr@roleurop.com

Sie können folgende Institution anrufen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin, Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn

Wenn die Bearbeitungsfrist 10 Werktage überschreitet, wird Ihnen innerhalb dieser Frist ein vorläufiger Bescheid zugestellt. Sie erhalten innerhalb einer Frist von maximal 2 Monaten ab dem Eingangsdatum Ihrer Reklamation eine schriftliche Antwort.

10. KONTROLLEINRICHTUNG

Die für die Beaufsichtigung zuständige Behörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin, Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn

11. DATENSCHUTZ

„In Übereinstimmung mit

•dem irischen Datenschutzgesetz von 1998 und 2003 (in der geänderten Fassung) oder eines entsprechenden Erlasses des Gebiets, das die Richtlinie 95/46/EG und nachfolgende geänderte EU-Richtlinien umsetzt (nachfolgend als „DPA“ bezeichnet);

- Rechtsverordnungen oder Leitlinien, die gemäß dem DPA erstellt oder bekannt gegeben wurden;
- allen Registrierungs- und Meldepflichten gemäß dem DPA, die für die Durchführung der Pflichten der beteiligten Vertragsparteien gemäß dieser Versicherungspolice erforderlich sind; und
- den Anforderungen hinsichtlich der Übertragung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß dem DPA, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Einschränkungen bezüglich der Übertragung und Verarbeitung personenbezogener Daten;

informiert Sie der Versicherer als der für die Datei Verantwortliche, dass alle persönlichen Daten, die Sie direkt oder über einen Vermittler angeben, in eine Datei aufgenommen werden, um Ihre Versicherungspolice zu verwalten, Betrug zu verhindern und zu untersuchen sowie das Versicherungsrisiko zu bewerten und zu definieren. Diese Informationen können im Namen des Versicherers von anderen Versicherungs- oder Rückversicherungsgesellschaften zu Rückversicherungs- oder Mitversicherungszwecken oder von medizinischen Notdiensten und Schadenbearbeitern, die vom Versicherer benannt werden und die auf Schadenregulierung spezialisiert sind, sowie von anderen Dienstleistern, mit denen der Versicherer zwecks Verwaltung der Police zusammenarbeitet, verwendet werden. Alle erhaltenen Informationen sowie eine frühere Zuordnung oder Bearbeitung solcher Informationen sind für die Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses erforderlich.

Insbesondere werden Ihre persönlichen Daten in einer Datei gespeichert, die vom Versicherer kontrolliert wird, und sie werden zum Zwecke der Verwaltung der Versicherungspolice und zugehöriger Ansprüche, dem Verhindern und Untersuchen von Betrugsdelikten sowie dem Bewerten und Definieren der Versicherungsrisiken verwendet. Ihre persönlichen Daten werden wie folgt behandelt:

Der Versicherer betrachtet Ihre persönlichen Daten als privat und vertraulich und verpflichtet sich, personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und zu sichern. Hierzu ergreift der Versicherer die erforderlichen Maßnahmen, um Änderungen, Verlust, Bearbeitung oder Zugriff auf solche Daten durch Unbefugte unter Berücksichtigung des jeweiligen Stands der Technik zu verhindern.

Der Versicherer ist berechtigt, Informationen über Sie an folgende Dritte weiterzugeben:

- (a) andere Europ Assistance Gesellschaften
- (b) vom Versicherer benannte Dienstleister
- (c) Regulierungsbehörden,

An alle Dienstleister innerhalb und außerhalb der Europäischen Union, die Versicherungsleistungen für Sie bereitstellen oder gemäß der Beschreibung weiter unten. Die Datenübertragungen an Dritte erfolgt in Übereinstimmung mit geltendem Recht und sind streng auf solche Informationen beschränkt, die für die Durchführung der Leistungen erforderlich sind.

Der Versicherer ist berechtigt, auf Ihre persönlichen Daten zuzugreifen und/oder sie weiterzugeben, falls dies gesetzlich erforderlich ist oder in dem guten Glauben geschieht, dass eine solche Maßnahme zu folgenden Zwecken notwendig ist: (a) Einhaltung von Rechtsvorschriften oder bei Benachrichtigung des Versicherers, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtmäßig ist; (b) Schutz seiner Rechte oder seines Eigentums, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Sicherheit und Integrität seines Netzwerks; (c) Handlung unter Druck zum Schutze der persönlichen Sicherheit von Benutzern seiner Dienste oder von Einzelpersonen der Bevölkerung.

Sie sind zum Ausüben Ihres Rechts auf Zugang, Korrektur, Widerruf und Löschung Ihrer Daten berechtigt und senden hierzu bitte eine schriftliche Nachricht an: The Compliance Officer, Europ Assistance S.A. Irish Branch, 4th Floor, 4-8 Eden Quay, Dublin 1, D01 N5W8, Irland; Ihrem Schreiben muss eine Kopie Ihres Personalausweises (sofern dies die nationalen Rechtsvorschriften oder Leitlinien erfordern) oder eines anderen offiziellen Dokuments beiliegen; oder senden Sie eine E-Mail an folgende Adresse: customercare@earefund.com.

Der Versicherer kann zusätzlich von Ihnen verlangen, weitere Informationen offenzulegen (z.B. medizinische Daten), die gemäß den vorliegenden Bestimmungen verarbeitet werden. Sie akzeptieren hiermit, dem Versicherer Ihre Zustimmung zum Verarbeiten dieser zusätzlichen Daten zu erteilen, soweit dies erforderlich ist. Sie können dem Speichern und Verarbeiten Ihrer persönlichen Daten gemäß den vorliegenden Bestimmungen auch widersprechen. Wenn Sie aber dem Offenlegen und/oder Verarbeiten Ihrer persönlichen Daten widersprechen, ist die Versicherungspolice nichtig, da der Versicherer in diesem Fall die Police und zugehörige Ansprüche nicht in Ihrem Namen verwalten kann.“

Um einen Schadensfall zu melden

- Rufen Sie direkt die folgende Website auf:
<https://www.roleurop.com/centerparcs>
- Per Postsendung:
Europ Assistance
Claims Department Center Parcs - GCC
Postfach 2934
36243 Niederaula (Deutschland)
- Per e-mail: claimscenterparcs@roleurop.com

Falls Sie eine ASSISTANCE-Leistung benötigen

Kontaktieren sie uns 24 h/24
unter 0049 69 380 791 440

Geben Sie bitte folgende Informationen an

- die Referenz Ihres Vertrags,
- Ihren Namen und Vornamen,
- den Ort an dem Sie sich befinden,
- unter welcher Telefonnummer Europ Assistance Sie erreichen kann,
- Die Art der ASSISTANCE-Leistung, die Sie benötigen.



« CENTER PARCS EUROPE N.V., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht mit Sitz in Rivium Boulevard 213, 2909 LK Capelle aan den IJssel, KVK – Nr.24319980. BTW-Nr NL 8108803495B01, vertreten durch die Herren P Ferracci und Haak Wegmann, Geschäftsführer, gleichfalls für Rechnung ihrer Niederlassungen handelnd, gibt die Verträge an die Versicherungsnehmer aus (Versicherungspaket Stornierung kurzer Aufenthalte - Vertrag Nr. IB1600281DECA/Nr. IB1700311DECA - Versicherungspaket Stornierung Aufenthalte mittlerer Länge - Vertrag Nr. IB1600281DECA1/Nr. IB1700311DECA1 - Versicherungspaket Stornierung langer Aufenthalte - Vertrag Nr. IB1600281DECA2/Nr. IB1700311DECA2 - Vollkaskoversicherungspaket kurze Aufenthalte - Vertrag Nr. IB1600281DEMU/Nr. IB1700311DEMU - Vollkaskoversicherungspaket Aufenthalte mittlerer Länge - Vertrag Nr. IB1600281DEMU1/Vertrag Nr. IB1700311DEMU1 - Vollkaskoversicherungspaket lange Aufenthalte - Vertrag Nr. IB1600281DEMU2/Nr. IB1700311DEMU2).

Die von den Versicherungsnehmern bezahlten Versicherungsbeiträge werden im Namen und für Rechnung von EUROP ASSISTANCE eingezogen, einer Aktiengesellschaft nach französischem Recht mit einem Kapital von 35 402 786 €, eingetragen im Handelsregister von Nanterre unter der Nummer 451 366 405, einer durch das Versicherungsgesetz geregelten Gesellschaft mit Sitz in 1 Promenade de la Bonnette - 92230 GENNEVILLIERS ; ebenfalls handelnd im Namen und für Rechnung ihrer irischen Tochtergesellschaft, die unter EUROP ASSISTANCE SA IRISH BRANCH firmiert und deren Hauptniederlassung in 4-8 Eden Quay, Dublin 1, D01 N5W8 Irland liegt, eingetragen in Irland unter dem Zertifikat Nr. 907089.

